



Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

auf der Grundlage der

Vergabeverordnung (VgV)

VERGABELEITFADEN

[es handelt sich hierbei um die Bewerbungsbedingungen (§ 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VgV)

für das gegenständliche Vergabeverfahren]

über die Beschaffung von

Generalplanerleistungen

für den

Neubau Rettungszentrum Waldsee

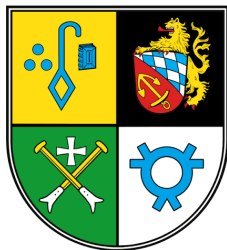
Version 3.0 – Stand 01.10.2026 [Anlage 900]

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kurzanleitung.....	6
2.	Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	7
3.	Terminplan.....	7
4.	Definitionen.....	10
5.	Basisdaten.....	15
5.1.	Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation).....	16
5.2.	E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt	16
6.	Verfahrensangaben	16
6.1.	Adressen / Auftraggeber	16
6.1.1.	Auftraggeber	16
6.1.1.1.	Auftraggeber	16
6.1.1.2.	Angaben zum Auftraggeber	17
6.1.1.3.	Gemeinsame Beschaffung	17
6.1.2.	Beschaffungsdienstleisters	18
6.1.3.	Weitere Auskünfte	18
6.1.4.	Rechtsbehelfsverfahren /Nachprüfungsverfahren	18
6.1.4.1.	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	18
6.1.4.2.	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren.....	18
6.1.4.3.	Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren	19
6.2.	Auftragsgegenstand.....	19
6.2.1.	Klassifikation des Auftrags	19
6.2.2.	Umfang der Beschaffung	20
6.2.2.1.	Kurze Beschreibung	20
6.2.2.2.	Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)	20
6.2.2.3.	Umfang der Auftragsvergabe	23
6.2.2.4.	Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems	23
6.2.3.	Erfüllungsort(e)	24
6.2.3.1.	Erfüllungsort(e)	24
6.2.3.2.	Weitere Erfüllungsorte	25



6.2.4.	Zuschlagskriterien.....	25
6.2.5.	Wertung der (Zuschlags-)Kriterien	40
6.2.5.1.	Ermittlung der Leistungspunkte (L) des Angebots.....	41
6.2.5.2.	Ermittlung der preislichen Leistungspunkte über den wertungsrelevanten Preis (P).....	42
6.2.5.3.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	44
6.2.6.	Weitere Informationen	44
6.2.6.1.	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	44
6.2.6.2.	Angaben zu KMU.....	45
6.2.6.3.	Angaben zu Optionen	45
6.2.6.4.	Zusätzliche Angaben	46
6.3.	Verfahren.....	46
6.3.1.	Verfahrensart.....	46
6.3.1.1.	Verfahrensart.....	46
6.3.1.2.	Angaben zum Verfahren	46
6.3.1.3.	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	46
6.3.2.	Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren	46
6.3.2.1.	Angaben zur Rahmenvereinbarung	46
6.3.2.2.	Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem	47
6.3.2.3.	Angaben zur elektronischen Auktion.....	47
6.3.3.	Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen	47
6.3.4.	Strategische Auftragsvergabe.....	47
6.3.4.1.	Strategische Auftragsvergabe.....	47
6.3.4.2.	Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge.....	48
6.3.5.	Energieeffizienz-Richtlinie.....	48
6.3.6.	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	48
6.3.7.	Auftragsunterlagen	48
6.3.8.	Sonstiges / Weitere Angaben.....	48
6.3.8.1.	Kommunikationskanal.....	48
6.3.8.2.	Einlegung von Rechtsbehelfen	49
6.3.8.3.	Weitere Angaben	50
6.3.8.4.	Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren.....	50
6.3.8.5.	Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen	51
6.3.8.6.	Zusätzliche Informationen.....	51



6.4.	Teilnahmeanträge.....	53
6.4.1.	Anforderungen an Teilnahmeanträge / Angebote.....	53
6.4.1.1.	Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote.....	53
6.4.1.2.	Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung	54
6.4.1.3.	Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools.....	54
6.4.1.4.	Sprache(n), in der (denen) Teilnahmeanträge / Angebote eingereicht werden können	54
6.4.1.5.	Varianten / Alternativangebote.....	54
6.4.1.6.	Elektronische Kataloge	54
6.4.1.7.	Mehrere Angebote pro Bieter.....	55
6.4.2.	Verwaltungsangaben	55
6.4.2.1.	Bindefrist	55
6.4.2.2.	Nachforderung.....	55
6.5.	Bedingungen	57
6.5.1.	Ausschlussgründe	57
6.5.1.1.	Ort der Angabe der Ausschlussgründe	57
	Ort der Angabe der Ausschlussgründe.....	57
6.5.1.2.	Auswahl der Ausschlussgründe.....	57
6.5.2.	Begrenzung der Bieter.....	61
6.5.3.	Teilnahmebedingungen	62
6.5.3.1.	Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen	62
6.5.3.2.	Finanzierung.....	100
6.5.3.3.	Rechtsform des Bieters.....	100
6.5.4.	Bedingungen für den Auftrag	101
6.5.4.1.	Bedingungen für den Auftrag	101
6.5.4.2.	Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen	105
6.5.4.3.	Angaben zur reservierten Teilnahme	106
6.5.4.4.	Angaben zur beruflichen Qualifikation.....	106
6.5.4.5.	Angaben zur reservierten Teilnahme	106
6.6.	Lose.....	107
7.	Teilnahmeunterlagen / Vergabeunterlagen	107
7.1.	Anschreiben.....	107
7.2.	Leistungsbeschreibungen	107



7.3.	Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	107
7.4.	Vertragsbedingungen	107
7.5.	Sonstiges.....	107
8.	Kommunikation	107
8.1.	E-Vergabe – Weitere Informationen.....	107
8.2.	Sonstige Kommunikation	108
8.3.	Abgabe der Angebote	108
8.4.	Anlagen des Auftraggebers	110
8.5.	Gewerbliche Schutzrechte	110
8.6.	Wettbewerbsregister	110
8.7.	Statistische Abfragen	110
8.8.	Sicherstellung des Wettbewerbs.....	111
8.9.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	111
8.10.	Beschaffung weiterer Informationen	112
8.11.	Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	114
8.12.	Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	114
9.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote	115
10.	Checkliste Teilnahmeantrag	115
11.	Checkliste Angebote	115
12.	Verhandlungen	115
12.1.	Verhandlungsvorschläge	116
12.2.	Verhandlungstermine.....	117
13.	Anlagen	119



1. Kurzanleitung

a) Bitte schauen Sie sich zunächst an

- die **Eignungskriterien und die Auswahlkriterien**
[Kapitel 6.5.3.1. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900];
- die **Zuschlagskriterien**
[Kapitel 6.2.4. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900];
- die besonderen Bedingungen für die Auftragsausführung, insbesondere die Mindestanforderungen an die Leistungserbringung [Kapitel 6.5.4. in diesem Vergabeleitfaden, Anlage 900];
- die Angaben zur **Bewerber- / Bietergemeinschaft, Eignungsleihe** und **Unterauftragnehmer / Nachunternehmer** [Kapitel 6.3.8.6. in diesem Vergabeleitfaden, Anlage 900];
- den **Leistungs- und Vergütungskatalog** [Anlage 801];
- den **Vertrag** [Anlage 906];
- die **funktionale Leistungsbeschreibung** [Anlage 802];

sowie

- das Vorgehen zu den **Verhandlungen**, mithin zu den Verhandlungsvorschlägen und zu den Verhandlungsterminen [Kapitel 12. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900].
- b) Bitte stellen Sie möglichst rasch hierzu Fragen über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal DTVP** („E-Vergabeplattform“), soweit Sie beispielsweise der Auffassung sind, dass die Anforderungen und / oder einzelne Klauseln in dem Vertrag im Entwurf wettbewerbseinschränkend wirken oder unverhältnismäßig sein könnten.



- c) Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der **Fragen (Bewerber- und Bieterfragen)** prüfen, ob und inwieweit er die Anforderungen reduziert, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.
- d) Die Bewerber sollten für die Einreichung der Teilnahmeanträge die „**Checkliste Teilnahmeanträge**“ [**Anlage 105**] verwenden, um rasch den Teilnahmeantrag zu erstellen
- e) Die Bieter sollten für die Einreichung der Angebote die „**Checkliste Angebote**“ [**Anlage 106**] verwenden, um rasch das Angebot zu erstellen.

2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß **§ 17 Abs. 1 Satz 1 VgV** zu der Abgabe eines **Teilnahmeantrags** aufgefordert.

3. Terminplan

Bewerberfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum (hinsichtlich der Erstellung der Teilnahmeanträge)	<u>Dienstag, 6. Oktober 2026</u> <u>(24:00 Uhr)</u> Montag, 28. September 2026 (24:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Teilnahmeanträge; Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)	<u>Donnerstag,</u> <u>15. Oktober 2026</u> <u>(13:00 Uhr)</u> Dienstag, 6. Oktober 2026 (13:00 Uhr) [Eingang über die E-Vergabeplattform]
Aufforderung zur Abgabe der indikativen Erstangebote	<u>Freitag, 30. Oktober 2026</u> Freitag, 16. Oktober 2026



Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung der indikativen Erstangebote) bis zum	<u>Dienstag, 17. November 2026</u> <u>(24:00 Uhr)</u> Dienstag, 3. November 2026 (24:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der indikativen Erstangebote (1. Angebotsfrist)	<u>Mittwoch,</u> <u>25. November 2026</u> <u>(13:00 Uhr)</u> Mittwoch, 11. November 2026 (13:00 Uhr) [Eingang über die E-Vergabe- plattform]
Versendung der Einladung zum Verhandlungstermin	<u>Dienstag,</u> <u>8. Dezember 2026</u> Donnerstag, 19. November 2026
Verhandlungstag(e) / Verhandlungstermine HINWEIS: Die Bieter werden gebeten, die Verhandlungstermine im Rahmen der Terminplanung freizuhalten	<u>Mittwoch,</u> <u>16. Dezember 2026</u> <u>sowie</u> <u>Donnerstag,</u> <u>17. Dezember 2026</u> Mittwoch, 25. November 2026 sowie Donnerstag, 26. November 2026



Aufforderung zur Abgabe der endgültigen Angebote	<u>Montag, 21. Dezember 2026</u> Freitag, 27. November 2026
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung der endgültigen Angebote) bis zum	<u>Freitag, 8. Januar 2027</u> <u>(24:00 Uhr)</u> Mittwoch, 2. Dezember 2026 (24:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der endgültigen Angebote (2. Angebotsfrist)	<u>Montag,</u> <u>18. Januar 2027</u> <u>(13:00 Uhr)</u> Dienstag, 8. Dezember 2026 (13:00 Uhr) [Eingang über die E-Vergabe- plattform]
<u>Gremienvorbehalt (die Erteilung des Zuschlags ist abhängig von der Entscheidung des Verbandsgemeinderats Rheinauen)</u>	
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	<u>Montag, 15. Februar 2027</u> Donnerstag, 17. Dezember 2026
(Voraussichtlicher) Zuschlag	<u>Freitag, 26. Februar 2027</u> Mittwoch, 30. Dezember 2026
Bindefrist für die indikativen Erstangebote	<u>Montag, 25. Januar 2027</u> <u>(24:00 Uhr)</u> Freitag, 8. Januar 2026 (24:00 Uhr)



	[60 Kalendertage nach dem Ablauf der Frist zur Abgabe der indikativen Erstangebote (1. Angebotsfrist)]
Bindefrist für die endgültigen Angebote	<u>Freitag, 19. März 2027</u> (24:00 Uhr) Freitag, 5. Februar 2027 (24:00 Uhr) [60 Kalendertage nach dem Ablauf der Frist zur Abgabe der endgültigen Angebote (2. Angebotsfrist)]

Die Fristen sind bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Terminplan anzupassen.

4. Definitionen

- „**Vergabeunterlagen**“ (auch synonym als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen, insbesondere dieser **Vergabeleitfaden** und sämtliche Anlagen; zu den Vergabeunterlagen zählen die (EU-) Auftragsbekanntmachung, etwaige EU-Änderungsbekanntmachung(en), die technischen Spezifikationen, die Beschreibung, die vorgeschlagenen Auftragsbedingungen, Formate für die Einreichung von Unterlagen seitens der interessierten Wirtschaftsteilnehmer, Informationen über allgemeingültige Verpflichtungen sowie sonstige zusätzliche Unterlagen.
- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird die

Verbandsgemeinde Rheinauen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



bezeichnet.

- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge handelt.
- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „**Unternehmen**“ verwendet.
- Die **an dem ausgeschriebenen (losweisen) Auftrag interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, gleich ob „Bewerber“, „Bewerbergemeinschaft“, „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft“, werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren als „**interessierte Wirtschaftsteilnehmer**“ bezeichnet.
- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in einem **Teilnahmewettbewerb** an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bewerbergemeinschaft**“ konkretisiert. Teilweise wird die Bewerbergemeinschaft aus Gründen der Klarstellung auch als „Bewerber- / Bietergemeinschaft“ bezeichnet.
- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in der **Angebotsphase** an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bietergemeinschaft**“ konkretisiert.
- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in einem Teilnahmewettbewerb an dem Vergabeverfahren teilnehmen, gleich ob Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft, werden teilweise auch als „**Bewerber**“ bezeichnet.



- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in der Angebotsphase teilnehmen, gleich ob Einzelbieter oder Bietergemeinschaft werden teilweise auch als „**Bieter**“ bezeichnet.
- Wird ein Bewerber mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird dieser ab diesem Zeitpunkt als „**Bieter**“ bezeichnet. Der Bewerber transformiert somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu einem Bieter.
- Wird eine Bewerbergemeinschaft mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird diese als „**Bietergemeinschaft**“ oder aus Vereinfachungsgründen „**Bieter**“ bezeichnet. Die Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe in eine Bietergemeinschaft über.
- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag des **Bieters / der Bietergemeinschaft** oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des **Bieters / der Bietergemeinschaft** (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe, die gesamte oder einen Teil der von **dem Bieter / der Bietergemeinschaft** gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt. Unterauftragnehmer in diesem Sinne sind auch Konzerngesellschaften und verbundene Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers sowie auch freiberuflich tätige Personen, zum Beispiel Freelancer.
- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden in diesem Vergabeverfahren sowohl „**reine Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sog. „**eignungsverleihende Unterauftragnehmer**“).



- Der Bieter / die Bietergemeinschaft, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ oder „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.
- **Angebote** in einem Verhandlungsverfahren dient als Oberbegriff; darunter zu verstehen sind (indikative) Erstangebote, etwaige weitere Angebote (Folgeangebote) und auch endgültige Angebote.
- **Erstangebote** sind die ersten Angebote, die ein Bieter / eine Bietergemeinschaft im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens abgibt.
- **Weitere Angebote** sind Angebote im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens, die ein Bieter / eine Bietergemeinschaft nur dann einreichen darf, falls der Auftraggeber zur Abgabe weiterer Angebote auffordert. In einem solchen Fall findet eine weitere Verhandlungsrunde statt.
- **Indikative Angebote** sind Angebote im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens und dürfen von den Vergabeunterlagen abweichen, indem sie die Vergabeunterlagen ändern. Indikative Angebote sind zulässig, wenn sie die (nicht verhandelbaren) Mindestanforderungen an die Leistungserbringung erfüllen. Indikative Angebote dürfen ausschließlich Erstangebote (sog. **indikative Erstangebote**) und etwaige weitere Angebote (sog. **indikative weitere Angebote**) sein. Endgültige Angebote hingegen dürfen nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Indikative endgültige Angebote sind daher nicht zugelassen.
- (Verbindliche) **Endgültige Angebote** sind finale Angebote im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens, über die nicht mehr verhandelt werden darf. Weicht ein endgültiges Angebot von den Vergabeunterlagen ab, indem es die Vergabeunterlagen ändert, führt dies zum Ausschluss des endgültigen Angebots.
- „**Projektleiter**“ ist die zentrale Führungskraft des Projekts und trägt die Gesamtverantwortung für dessen erfolgreiche Umsetzung. Er ist der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber und verantwortlich für die Planung, Steuerung und Überwachung aller Projektphasen.

Seine Hauptaufgaben sind insbesondere:

- Gesamtverantwortung: Übernimmt die Verantwortung für das gesamte Projekt hinsichtlich Kosten, Zeit und Qualität.



- Projektplanung und -steuerung: Entwickelt den Projektplan, überwacht den Fortschritt und passt den Plan bei Bedarf an.
- Kommunikation: Fungiert als Hauptansprechpartner für den Auftraggeber, das Projektteam und alle weiteren Stakeholder.
- Risikomanagement: Identifiziert potenzielle Risiken, bewertet diese und entwickelt Strategien zu deren Minimierung.
- Ressourcenmanagement: Stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen (Personal, Materialien, Finanzen) zur Verfügung stehen und optimal eingesetzt werden.
- Qualitätssicherung: Gewährleistet, dass alle Projektaktivitäten den geforderten Qualitätsstandards entsprechen.
- Berichterstattung: Erstellt regelmäßige Fortschrittsberichte für den Auftraggeber und andere wichtige Stakeholder.
- Ein **„stellvertretender Projektleiter“** unterstützt den Projektleiter in allen Aufgabenbereichen und vertritt ihn bei dessen Abwesenheit. Er sorgt dafür, dass der Projektfortschritt auch ohne die direkte Anwesenheit des Projektleiters reibungslos weiterläuft.

Seine Hauptaufgaben sind insbesondere:

- Unterstützung: Assistent dem Projektleiter in der Projektplanung, -steuerung und -überwachung.
- Vertretung: Übernimmt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Projektleiters bei dessen Abwesenheit.
- Kommunikation: Unterstützt die Kommunikation zwischen dem Projektleiter, dem Projektteam und den Stakeholdern.
- Risikomanagement: Hilft bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie der Entwicklung von Gegenmaßnahmen.



- Qualitätssicherung: Unterstützt die Überwachung der Einhaltung von Qualitätsstandards.
- Koordination: Koordiniert spezifische Aufgaben und Teilprojekte innerhalb des Gesamtprojekts.
- Berichterstattung: Bereitet Berichte und Dokumentationen vor, die von dem Projektleiter verwendet werden.

- Ein „Totalunternehmer“ ist ein Unternehmen, das bei der Errichtung eines Bauwerkes selbst und / oder durch seine Unterauftragnehmer neben der Bauausführung auch Planungsleistungen erbringt. Der Umfang der Planungsleistungen umfasst mindestens die Ausführungsplanung (Werkplanung), bei Bedarf auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Der Totalunternehmer übernimmt im Gegensatz zu einem Generalunternehmer auch Planungsaufgaben, die ansonsten direkt von dem Bauherrn beauftragten Planern (Ingenieure und Architekten) erledigt werden. Der Totalunternehmer trägt die Gesamtverantwortung für die Planung und Ausführung des Baus.

5. Basisdaten

Identifikationsnummer	/
Projekt	EU-weite Ausschreibung (eForms-GDK-2.1.0)
Art der Ausschreibung	Dienstleistung
Verfahrensart	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Ausgewählter Formularsatz	Cosinex [für dieses Vergabeverfahren nicht relevant]
Vergabenummer	260519
Kurzbezeichnung	Neubau Rettungszentrum Waldsee – Generalplanung



5.1. Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)

- ☒ Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)
- ☐ Kein anonymer Zugang (Registrierung erforderlich)
- ☐ Unternehmen automatisch freischalten

5.2. E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt

- ☐ (falls hier angekreuzt, erfolgt eine Information an den Auftraggeber)

Sprache, in der die Bekanntmachung erfasst und an das Amt für Veröffentlichungen der EU übermittelt wird:

DE (Deutsch)

6. Verfahrensangaben

6.1. Adressen / Auftraggeber

6.1.1. Auftraggeber

6.1.1.1. Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung	Verbandsgemeinde Rheinauen
Nationale Identifikationsnummer (Leitweg-ID z.B.: 991-1234512345-06)	t:0623641820
Hauptadresse (URL)	https://www.vg-rheinauen.de/
Adresse des Beschafferprofils (URL)	/
Postanschrift	Ludwigstraße 99



Postleitzahl	67165
Ort	Waldsee
Land	Deutschland
NUTS Code	DEB3I
Kontaktstelle	Verbandsgemeinde Rheinauen
E-Mail	info@vg-rheinauen.de
Telefon	+49 6236/4182 - 0
Fax	+49 6236 4182-999

6.1.1.2. Angaben zum Auftraggeber

Art des Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene

Haupttätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Allgemeine öffentliche Verwaltung



Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt / abschließt



Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und / oder Dienstleistungen erwirbt

6.1.1.3. Gemeinsame Beschaffung

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben



- ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle erworben
- ☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

6.1.2. Beschaffungsdienstleisters

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- ☒ kein Beschaffungsdienstleister

- ☐ folgende Stelle

6.1.3. Weitere Auskünfte

- ☒ oben genannte Stelle (ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform)

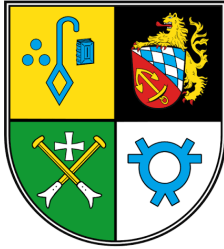
6.1.4. Rechtsbehelfsverfahren /Nachprüfungsverfahren

6.1.4.1. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

- ☒ In Deutschland existiert keine Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

6.1.4.2. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung	Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Nationale Identifikationsnummer	07-0001801100000-05
Hauptadresse (URL)	http://www.vergabekammer.de/Vergabekammer_Rheinland-Pfalz.htm
Postanschrift	Stiftsstraße 9
Postleitzahl	55116



Ort	Mainz
Land	Deutschland
NUTS-Code	DEB35
Kontaktstelle	/
E-Mail	Vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de
Telefon	+49 613116-2234
Fax	+49 613116-2113

6.1.4.3. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☒ Keine Stelle für Schlichtungsverfahren (ab Erreichen des EU-Schwellenwerts)

☐ folgende Stelle (unterhalb des EU-Schwellenwertes)

6.2. Auftragsgegenstand

6.2.1. Klassifikation des Auftrags

(durch den Auftraggeber muss der Haupt-CPV-Code eingetragen werden; weitere CPV-Codes nur, soweit solche in Betracht kommen)

Art des Auftrags	Dienstleistungen
Haupt-CPV-Code	71000000-8 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
Weitere CPV-Codes	71200000-0 Dienstleistungen von Architekturbüros 71210000-3 Beratungsdienste von Architekten 71220000-6 Architekturentwurf



	71221000-3 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden 71222000-0 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen 71240000-2 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen 71300000-1 Dienstleistungen von Ingenieurbüros 71320000-7 Planungsleistungen im Bauwesen
--	---

6.2.2. Umfang der Beschaffung

6.2.2.1. Kurze Beschreibung

Neubau Rettungszentrum Waldsee

6.2.2.2. Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Das bestehende Feuerwehrhaus der Ortsgemeinde Waldsee befindet sich derzeit in der Ludwigstraße im innerörtlichen Bereich und entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus. Sowohl die räumlichen Kapazitäten als auch die technische Ausstattung sind begrenzt. Die Fahrzeughallen bieten nicht ausreichend Platz für den aktuellen Fahrzeugbestand, und die Sozial-, Schulungs- und Lagerbereiche sind räumlich beengt. Darüber hinaus entspricht die verkehrliche Erschließung am jetzigen Standort nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen eines schnellen und sicheren Ausrückens der Einsatzkräfte. Außerdem benötigt der Rettungsdienst des Rhein-Pfalz-Kreises ebenso neue Räumlichkeiten, die gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus in einem Neubau zu einem zentralen Rettungszentrum kombiniert werden müssen.



Im Zuge der Planung für die neue Ortsumgehung am westlichen Ortsrand wurden Standortalternativen im Bereich der neuen Straße für einen möglichen Neubau geprüft und eine Machbarkeitsstudie zur Objektplanung erarbeitet.

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Neubau eines Rettungszentrums in Waldsee im Wege einer Totalunternehmervergabe zu realisieren. Hierzu soll der Totalunternehmer neben der schlüsselfertigen Errichtung des Bauwerks die hierfür erforderlichen Planungsleistungen ab der Leistungsphase 5, insbesondere 5, 8 und teilweise 9 (**Ordnen und Übergeben** der bereits in den Leistungsphasen 1–8 entstandenen Dokumente) im Sinne der HOAI übernehmen.

Die gegenständliche **funktionale Leistungsbeschreibung (Anlage 802)** beschreibt die hierfür erforderlichen Generalplanungsleistungen. Diese sind insbesondere die Leistungsphasen 1, 2, 3, 4, und 9 (mit Ausnahme der Dokumentation der Leistungsphase 9), sowie die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung für die Beschaffung der Totalunternehmerleistungen, sowie die Kontrolle der Arbeiten der Leistungsphase 5 und 8 des Totalunternehmers.

Der Auftragnehmer hat insbesondere die Aufgabe,

- die vorhandenen Voruntersuchungen und Planungsgrundlagen fachlich zu prüfen, zu bewerten und zu plausibilisieren;
- die Planungsgrundlagen bis zum für die Vergabe erforderlichen Stand fortzuentwickeln;
- die funktionale Leistungsbeschreibung einschließlich sämtlicher Vergabeunterlagen für die Totalunternehmervergabe zu erstellen;
- den voraussichtlichen Auftragswert der Totalunternehmerleistungen belastbar zu ermitteln;
- den Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Totalunternehmerleistungen fachlich und technisch zu begleiten; sowie



- die Ausführung der Bauleistungen durch eine unabhängige Kontrolle der Objektüberwachung zu begleiten, um die Bauherreninteressen gegenüber dem Totalunternehmer sicherzustellen.
- Mängelfeststellung: Fachliche Beratung und Begehung des Objekts zur Feststellung von Mängeln vor Ablauf der Verjährungsfristen. Mängelbeseitigung: Mitwirken bei der Überwachung der Beseitigung von fristgerecht gerügten Mängeln. Sicherheitsleistungen: Mitwirken bei der Freigabe von Einbehalten oder Bürgschaften nach Ablauf der Gewährleistung.

Ziel der Beauftragung ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, technisch hochwertige und terminsichere Realisierung eines funktional und gestalterisch überzeugenden Neubaus unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers.

Der Leistungsgegenstand umfasst insbesondere:

- Objektplanungsleistungen (Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen) nach den Leistungsphasen 1 sowie den für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teilen der Leistungsphase 2 HOAI;
- Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich sind;
- die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung einschließlich der Vergabeunterlagen für die Totalunternehmervergabe;
- die Ermittlung des Auftragswertes der Totalunternehmerleistungen;
- die fachliche Begleitung des Vergabeverfahrens einschließlich der Angebotswertung und der technischen Prüfung der Angebote; sowie
- die unabhängige Kontrolle der Objektüberwachung während der Bauausführung.



- Teile der Leistungsphase 9 (und zwar: Mängelfeststellung: Fachliche Beratung und Begehung des Objekts zur Feststellung von Mängeln vor Ablauf der Verjährungsfristen. Mängelbeseitigung: Mitwirken bei der Überwachung der Beseitigung von fristgerecht gerügten Mängeln. Sicherheitsleistungen: Mitwirken bei der Freigabe von Einbehalten oder Bürgschaften nach Ablauf der Gewährleistung.

Die Leistungen werden stufenweise vergeben.

Für Einzelheiten zum Leistungsgegenstand und Leistungsumfang wird auf die **funktionale Leistungsbeschreibung (Anlage 802)** verwiesen.

Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen:

- **Anlage 802 – Funktionale Leistungsbeschreibung**
- **Anlage 801 – Leistungs- und Vergütungskatalog**
- **Anlage 906 – Vertrag**

6.2.2.3. Umfang der Auftragsvergabe

Geschätzter Wert (ohne MwSt.)	/
----------------------------------	---

6.2.2.4. Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☒ Beginn / Ende

Beginn	30.12.2026 [voraussichtlicher Tag der Zuschlagserteilung]
Ende	31.12.2029



☐ Laufzeit in Jahren

☐ Laufzeit in Monaten

☐ Laufzeit in Tagen

☐ Laufzeit in Wochen

☐ Dieser Auftrag kann verlängert werden

Beschreibung der Verlängerungen

Maximale Verlängerungen:

6.2.3. Erfüllungsort(e)

6.2.3.1. Erfüllungsort(e)

Beschränkungen	
Offizielle Bezeichnung	Verbandsgemeinde Rheinauen
Postanschrift	Ludwigstr. 99
Postleitzahl	67165



Ort	Waldsee
Land	Deutschland
NUTS Code (Suchmaschine für NUTS-Codes - nutscode.de)	DEB3I
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	

6.2.3.2. Weitere Erfüllungsorte

Ort des neuen Rettungszentrums (Karls Elf Morgen; 67165 Waldsee)
--

6.2.4. Zuschlagskriterien

Bewertung:



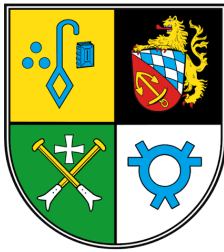
Bewertung erfolgt über prozentual gewichtete Kriterien

Art des (Zuschlags-)Kriteriums:



Qualität(-Kriterium)

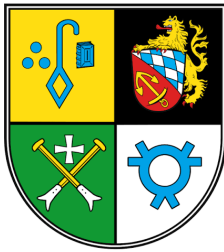
Bezeichnung des Kriteriums	1. Erfahrung des Projektteams
Beschreibung des Kriteriums	a) Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten Bewertet wird, in welchem Umfang die für die neun Schlüsselrollen vorgesehenen Personen bereits in früheren Planungsprojekten erfolgreich zusammengearbeitet haben. Hierzu werden die zwischen den einzelnen Schlüsselpersonen bestehenden paarweisen Konstellationen betrachtet. Diese Betrachtung dient als einheitlicher und transparenter Maßstab für



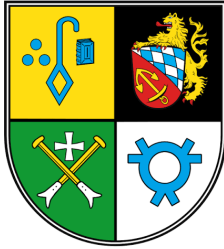
die Breite und Dichte der innerhalb des angebotenen Projektteams bereits praktisch erprobten Zusammenarbeit.

Damit ist nicht die Annahme verbunden, dass jede fachliche Schnittstelle für die Durchführung des Vorhabens die gleiche technische Bedeutung besitzt. Gegenstand der Bewertung ist vielmehr die innerhalb des konkret angebotenen Schlüsselpersonenteams vorhandene gemeinsame Projekterfahrung in den nachfolgend benannten Funktionen.

- **Gesamtprojektleiter Generalplanung** (verantwortlich für die Gesamtkoordination aller Planungsdisziplinen, die zentrale Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie die Koordination der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Totalunternehmervergabe Plus) **(1.a.)**;
- **Stellvertretender Projektleiter Generalplanung** (verantwortlich für die Unterstützung und Vertretung des Gesamtprojektleiters bei der Gesamtkoordination, der Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie der Koordination der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Totalunternehmervergabe Plus) **(1.b.)**;
- **Projektleiter Objektplanung Gebäude und Innenräume (1.c.)**;
- **Projektleiter Technische Ausrüstung – Versorgungstechnik** (insbesondere für die Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 und 8 sowie für die einsatz- und rettungszentrumspezifischen technischen Anlagen, insbesondere Abgasabsaugung, Druckluftversorgung, Lüftung und technische Betriebsanlagen) **(1.d.)**;
- **Projektleiter Technische Ausrüstung – Elektrotechnik** (insbesondere für die Anlagengruppen 4, 5 und 8 sowie für Stromversorgung, Sicherheitsstromversorgung, Netzersatzanlagen, Ladeinfrastruktur, Alarmierungs-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik, Erdung und Blitzschutz) **(1.e.)**;
- **Projektleiter nutzerspezifische Bedarfs- und Funktionsplanung** (verantwortlich insbesondere für die planerische Umsetzung



	der einsatz- und betriebsorganisatorischen Anforderungen, der Alarm- und Ausrückwege, der Fahrzeughallen und Funktionsbereiche, der Schwarz-Weiß-Trennung sowie der Anforderungen an Betriebssicherheit, Redundanz und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit) (1.f.); • Projektleiter nutzerspezifische Einrichtungen der Feuerwehr (verantwortlich insbesondere für die planerische Umsetzung (möglich dann durch mehrere Personen) der nutzerspezifischen Einrichtungen der Feuerwehr, insbesondere Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt und Feuerwehreinsatzzentrale) (1.g.); • Projektleiter Tragwerksplanung (1.h.) und • Projektleiter Freianlagenplaner (1.i.) Die vorgenannten Personen bilden gemeinsam das Projektteam. Der Bieter hat die für die Auftragsausführung vorgesehenen Personen (= Teammitglieder) in den vorgenannten Funktionen namentlich zu benennen. Anzugeben ist der Name des Teammitglieds und des Unternehmens, bei dem das Teammitglied tätig ist (angestellt oder selbstständig). Die benannten Personen müssen nicht personenverschieden sein. Es ist zulässig, dass ein und dieselbe Person mehrere der vorgenannten Funktionen übernimmt. So kann beispielsweise eine Person sowohl als Gesamtprojektleiter Generalplanung als auch als Projektleiter Objektplanung Gebäude und Innenräume benannt werden. Soweit eine Person mehrere Funktionen übernehmen soll, muss sie über die für jede dieser Funktionen erforderliche fachliche Qualifikation und Erfahrung verfügen. Der Bieter muss zudem sicherstellen, dass die Person
--	--



unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sämtliche übernommenen Funktionen ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

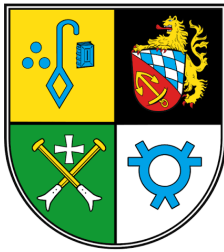
Bewertet wird die gemeinsame Projekterfahrung der nachfolgend bezeichneten (36) **Teammitgliedskonstellationen**:

	1a	1b	1c	1d	1e	1f	1g	1h	1i
1a		X	X	X	X	X	X	X	X
1b			X	X	X	X	X	X	X
1c				X	X	X	X	X	X
1d					X	X	X	X	X
1e						X	X	X	X
1f							X	X	X
1g								X	X
1h									X
1i									

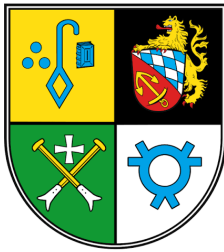
- (1.a.) und (1.b.);
- (1.a.) und (1.c.);
- (1.a.) und (1.d.);
- [...]
- (1.h.) und (1.i.);

Voraussetzung für die Erzielung von **drei (3) Punkten** je Teammitgliedskonstellation ist, dass

- eine Zusammenarbeit in demselben Planungsprojekt erfolgt ist,
 - jedes der beiden Teammitglieder in dem Planungsprojekt jeweils mindestens 40 Arbeitsstunden erbracht hat,
- und
- die beiden Teammitglieder müssen im Referenzprojekt im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen tatsächlich miteinander an mindestens



	einer fachübergreifenden Planungs-, Abstimmungs- oder Koordinationsaufgabe gearbeitet haben. Sofern der Bieter für zwei Teamfunktionen dieselbe Person benennt, ist dies zulässig. Soweit dieselbe Person zwei Teamfunktionen übernimmt, wird die betreffende Teammitgliedskonstellation der vorherigen Zusammenarbeit gleichgestellt, wenn die Person in einem gemeinsamen Referenzprojekt beide Funktionen jeweils in dem geforderten Mindestumfang persönlich wahrgenommen hat. In dieser Konstellation besteht zwischen den betreffenden Funktionen keine personelle Informations- und Kommunikationsschnittstelle. Die Gleichstellung beruht daher nicht auf einer fiktiven Zusammenarbeit der Person mit sich selbst, sondern darauf, dass die durch das Kriterium adressierte Schnittstelle innerhalb derselben Person zusammengeführt ist. Außerdem genügt es, wenn der Bieter bestätigt, dass die jeweilige Mindestzahl von 40 Arbeitsstunden erreicht wurde. Die Angabe einer darüber hinausgehenden konkreten Stundenanzahl ist nicht erforderlich, sofern tatsächlich in jeder Funktion mindestens 40 Arbeitsstunden in dem betreffenden Planungsprojekt erbracht wurden. Bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen erhält der Bieter je Teammitgliedskonstellation drei (3) Punkte. Maximal können daher 108 Punkte (36 x 3) erzielt werden. Der Bieter hat hierfür in der Anlage 600 „Zusammenarbeit des Projektteams“ die grün markierten Felder in dem Tabellenblatt „Teammitglieder“ sowie in dem Tabellenblatt „Zusammenarbeit“ auszufüllen. Sofern der Bieter die Zusammenarbeit zweier Teammitglieder in der Anlage 600 mit „Ja“ angibt, hat er das gemeinsame Referenzprojekt kurz zu beschreiben sowie zu beschreiben, dass die beiden Teammitglieder im Referenzprojekt im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen tatsächlich miteinander an mindestens einer fachübergreifenden Planungs-, Abstimmungs- oder Koordinationsaufgabe gearbeitet haben. b) Bewertung der persönlichen Erfahrung des Projektteams
--	--



Der Bieter hat für jede für das Projektteam benannte Person mindestens ein persönliches Referenzprojekt mit dem Angebot einzureichen, das die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllt.

Das persönliche Referenzprojekt muss

- den Neubau eines Rettungszentrums, eines Feuerwehrhauses, einer Feuerwache, einer Rettungswache oder einer kombinierten Feuer- und Rettungswache zum Gegenstand gehabt haben [**Mindestanforderung**]; und
- von der benannten Person muss das benannte Referenzprojekt persönlich in derselben Funktion und Rolle bearbeitet worden sein, für die sie im vorliegenden Vergabeverfahren vorgesehen ist [**Mindestanforderung**].

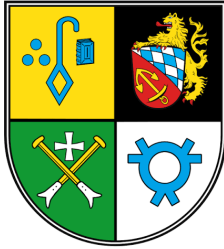
Eine Tätigkeit in einer lediglich fachlich verwandten, unterstützenden oder untergeordneten Funktion genügt nicht.

Erfüllt für ein Teammitglied keines der eingereichten persönlichen Referenzprojekte sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Bewertet werden ausschließlich persönliche Referenzprojekte, die sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen erfüllen.

Der Bieter hat dabei in Form einer Liste je persönlichem Referenzprojekt Folgendes anzugeben:

- **Name der benannten Person**
- **Funktion und Rolle der benannten Person in dem persönlichen Referenzprojekt**
- **Bezeichnung und kurze Beschreibung des Referenzprojekts;**
- **kurze Beschreibung der von der benannten Person persönlich erbrachten Leistungen;**
- **Art des errichteten Gebäudes;**



- **Name des Unternehmens, das die betreffenden Planungsleistungen ausgeführt hat;**
 - **Zeitraum der persönlichen Tätigkeit der benannten Person;**
- Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien**

Ein Bewertungskriterium gilt nur dann als erfüllt, wenn das betreffende Projektmerkmal Gegenstand des Referenzprojekts war und die benannte Person im Rahmen der von ihr ausgeübten Funktion persönlich an dessen Planung, Koordination oder Umsetzung mitgewirkt hat. Die bloße Zugehörigkeit zum Projektteam genügt nicht.

(ii.) Die **Bewertungssystematik** ist wie folgt:

Für jedes erfüllte Kriterium wird ein Punkt vergeben. Je persönlichem Referenzprojekt können höchstens ~~sechs~~fünf (5) Punkte erzielt werden.

- **Kriterium 1: Rettungszentrum oder kombinierte Feuer- und Rettungswache**

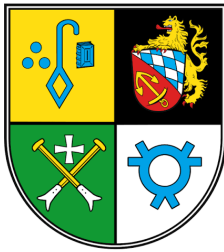
Das persönliche Referenzprojekt umfasste den Neubau eines Rettungszentrums oder einer kombinierten Feuer- und Rettungswache, in der jeweils mindestens zwei Organisationen oder Funktionsbereiche der Gefahrenabwehr oder Notfallversorgung untergebracht wurden.

Ja = 1 Punkt

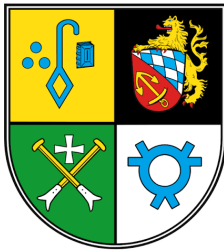
Nein = 0 Punkte

- **Kriterium 2: Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge**

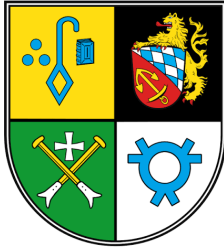
Das persönliche Referenzprojekt umfasste Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge einschließlich der zugehörigen Einsatz-, Funktions-, Lager- oder Werkstattbereiche.



	Ja = 1 Punkt Nein = 0 Punkte • Kriterium 3: Besondere technische Infrastruktur der Fahrzeughallen Das persönliche Referenzprojekt umfasste eine besondere technische Infrastruktur für Einsatzfahrzeuge, insbesondere Abgasabsauganlagen, Druckluftversorgung, Ladeinfrastruktur oder vergleichbare technische Versorgungseinrichtungen. Ja = 1 Punkt Nein = 0 Punkte • Kriterium 4: Notstromversorgung oder technische Redundanz Das persönliche Referenzprojekt umfasste eine Notstromversorgung, eine Sicherheitsstromversorgung oder sonstige redundante technische Systeme zur Sicherstellung der Einsatz- oder Betriebsfähigkeit bei Ausfall der regulären Versorgung. Ja = 1 Punkt Nein = 0 Punkte • Kriterium 5: Alarm-, Einsatz- und Ausrückwege Das persönliche Referenzprojekt umfasste besondere Anforderungen an kurze und sichere Alarm-, Einsatz- oder Ausrückwege und deren disziplinübergreifende Abstimmung mit der Gebäudeorganisation, den Fahrzeughallen, den Außenanlagen sowie den Alarmierungs- oder Türsteuerungsanlagen.
--	--



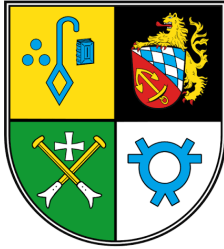
	Ja = 1 Punkt Nein = 0 Punkte Die erzielten Punkte für die Kriterien 1 bis 5 werden addiert. Je eingereichtem persönlichem Referenzprojekt können maximal 5 Punkte erzielt werden. Der Bieter kann für die mit dem Angebot eingereichten (maximal 3) persönlichen Referenzprojekte – die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen – maximal 15 Punkte je Projektteammitglied erzielen; das heißt insgesamt 135 Punkte (9 x 15). Zur Bewertung hat der Bieter die gelb markierten Felder in der Anlage 601_a bis Anlage 601_i „Erfahrung des Projektteams“ vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. Je persönlichem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des persönlichen Referenzprojektes beinhalten, zu rein informatorischen Zwecken gestattet. Diese Projektblätter sind jedoch nicht Teil der Bewertung. Bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu dem persönlichen Referenzprojekt in der Anlage 601_a bis Anlage 601_i „Erfahrung des Projektteams“. Zu der punktemäßigen Bewertung: • Die im Rahmen der Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten (Buchstabe a)) sowie der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielten Punkte werden addiert. • Der Bieter kann daher maximal 243 Punkte (108 Punkte gemäß der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten
--	---



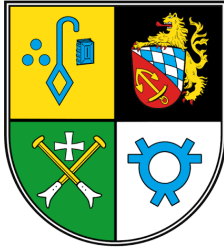
	(Buchstabe a) + 135 Punkte gemäß der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielen. Der Bieter kann in diesem Zuschlagskriterium maximal 20,00 qualitative Leistungspunkte erzielen. Zur Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte werden die von dem Bieter insgesamt erzielten Punkte mit dem Gewichtungsfaktor 20/243 multipliziert. Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen durch die jeweils benannten Personen zu erbringen. Die jeweils benannte Person darf während der Vertragslaufzeit nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in Textform ausgetauscht werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des Vertrags (Anlage 906). Der Auftraggeber kann seine Zustimmung verweigern, wenn die als Ersatz vorgesehene Person nicht mindestens über eine gleichwertige Erfahrung verfügt. Eine gleichwertige Erfahrung liegt vor, wenn die Ersatzperson bei einer hypothetischen Bewertung nach den für die betreffende Funktion geltenden Zuschlagskriterien mindestens dieselbe Punktzahl erreicht hätte wie die zu ersetzende Person im Vergabeverfahren.
Art der Gewichtung	☒ Gewichtung
Gewichtung in Prozent	20,0 % [entspricht der Anzahl an zu erzielenden qualitativen Leistungspunkten in diesem Zuschlagskriterium]



Qualität(-Kriterium)



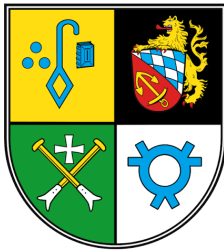
Bezeichnung des Kriteriums	2. Ausführungskonzept
Beschreibung des Kriteriums	Bewertet wird ein von dem Bieter einzureichendes auftragsbezogenes Ausführungskonzept. In dem auftragsbezogenen Ausführungskonzept hat der Bieter anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn, konkret die Leistungen ausführen wird, um die nachfolgenden Ziele bestmöglich zu erreichen: • Unterkriterium 1: Projektverständnis und beabsichtigte Vorgehensweise – 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat in dem Ausführungskonzept anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird, um die Planung, Vorbereitung der Vergabe und fachtechnische Begleitung des Neubaus des Rettungszentrums entsprechend den Anforderungen der funktionalen Leistungsbeschreibung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, • wie er die Aufgabenstellung und die projektspezifischen Anforderungen des Vorhabens verstanden hat, • welche Vorgehensweise er für die Übernahme und Plausibilisierung der vorliegenden Voruntersuchungen sowie deren Überführung in eine umsetzungsreife Planung vorsieht,



	• wie er die Erstellung der Vergabeunterlagen und die Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen durchführen wird, und • wie er die fachtechnische Begleitung der Bauausführung organisieren wird. • Unterkriterium 2: Organisation der fachtechnischen Bauüberwachung für eine hohe Verfügbarkeit sowie hohe Vor-Ort-Präsenz – 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat zudem anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn konkret vorgehen wird, um während der Bauausführung eine hohe Verfügbarkeit des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung und eine hohe Vor-Ort-Präsenz des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, • in welchem Umfang der Verantwortliche für die fachtechnische Bauüberwachung auf der Baustelle präsent sein wird, • wie der Abstimmungsrhythmus zwischen dem Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung, des Auftraggebers und den ausführenden Unternehmen während der Bauausführung ausgestaltet wird; • wie kurzfristige Baustellentermine und unvorhergesehene Ereignisse organisatorisch sichergestellt werden,
--	---



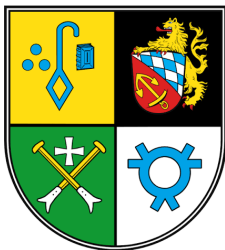
	- welche Vertretungsregelungen bestehen, um auch im Falle einer urlaubs-, krankheits- oder sonstigen vorübergehenden Verhinderung des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung eine kontinuierliche fachtechnische Begleitung der Bauausführung sicherzustellen. Unterkriterium 3: Projektorganisation – 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat ferner anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die Projektorganisation konkret ausgestalten wird, um die einzelnen Projektphasen personell, organisatorisch und zeitlich bestmöglich aufeinander abgestimmt durchzuführen. Der Bieter hat darzustellen, - wie er die Bearbeitung der einzelnen Projektphasen organisiert und aufeinander abstimmt (Bearbeitungsablauf); - welche wesentlichen Meilensteine und Bearbeitungszeiträume er für die Leistungserbringung vorsieht (Terminplan); - welche Leistungsbestandteile er mit eigenem Personal und welche Leistungsbestandteile er durch Nachunternehmer, freie Mitarbeiter oder sonstige fachliche Partner erbringen lässt; - welche Rolle die vorgesehenen Nachunternehmer, freien Mitarbeiter oder sonstigen fachlichen Partner im Projekt übernehmen und wie deren Verfügbarkeit während der Projektlaufzeit sichergestellt wird.
--	---



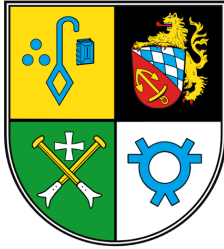
Formale Anforderungen an das Ausführungskonzept

- Das Ausführungskonzept darf je Unterkriterium einen Umfang von höchstens drei (3) DIN-A4-Seiten umfassen.
- Soweit die Ausführungen zu einem Unterkriterium diesen Umfang überschreiten, bleiben die darüber hinausgehenden Seiten (ab Seite vier (4)) bei der Bewertung unberücksichtigt und haben keinen Einfluss auf die Angebotswertung. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nach Zuschlagserteilung bestimmte Inhalte von überschüssigen Seiten zur optionalen Umsetzung im Vertrag zu übernehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Mehrvergütung entsteht.
- Eine inhaltsleere Titelseite sowie ein Inhaltsverzeichnis werden auf den zulässigen Seitenumfang nicht angerechnet.
- Der Bieter hat in seinem Ausführungskonzept konkret anzugeben, auf welches Unterkriterium er seine Angaben bezieht, indem er das **jeweilige Unterkriterium konkret bezeichnet** (zum Beispiel: „Angaben zu „Unterkriterium 1“; „Angaben zu Unterkriterium 2“ usw.).
- Der Bieter hat die Unterkriterien in chronologischer Reihenfolge abzuarbeiten (Unterkriterium 1; dann Unterkriterium 2 und schließlich Unterkriterium 3).
- **Hinweis:** Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben auf den über den zulässigen Seitenumfang hinausgehenden Seiten im Rahmen der Angebotsprüfung zu berücksichtigen, soweit sich hieraus Anhaltspunkte für Widersprüche, Unklarheiten oder Abweichungen von den Vergabeunterlagen ergeben. Dies gilt insbesondere, wenn die zusätzlichen Ausführungen darauf hindeuten, dass Anforderungen an die Leistungserbringung nicht eingehalten werden.

Der Auftraggeber behält sich in diesen Fällen vor, das Angebot aufzuklären und ggf. das Angebot von dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.



	Sollte das Ausführungskonzept fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Das Ausführungskonzept ist von dem Bieter eigenständig zu erstellen; eine Vorlage oder Anlage wird von dem Auftraggeber nicht bereitgestellt. Der Bieter soll das Ausführungskonzept wie folgt bezeichnen: Anlage 602_Ausführungskonzept Im Falle der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seines Ausführungskonzepts zu erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ein davon abweichendes Vorgehen gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht. Die in dem Ausführungskonzept enthaltenen Angaben gelten als vereinbarte Beschaffenheit. Das Ausführungskonzept wird im Falle der Auftragserteilung als Anlage 602 Vertragsbestandteil. HINWEIS: Die erzielten Bewertungspunkte werden addiert. Insgesamt kann Bieter in dem Zuschlagskriterium maximal 15 Bewertungspunkte erzielen. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 8/3 multipliziert. Der Bieter kann daher maximal 40,00 qualitative Leistungspunkte in diesem Zuschlagskriterium erzielen. Das Zuschlagskriterium ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant.
--	---



Art der Gewichtung	☒ Gewichtung
Gewichtung in Prozent	40,0 % [entspricht der Anzahl an zu erzielenden qualitativen Leistungspunkten in diesem Zuschlagskriterium]

☒ Preis(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)
Beschreibung des Kriteriums	Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto) gemäß Leistungs- und Vergütungskatalog [Anlage 801] HINWEIS: Das Zuschlagskriterium „Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)“ ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant. Maximal kann ein Bieter 40 preisliche Leistungspunkte erzielen. Die erzielten preislichen Leistungspunkte werden mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
Art der Gewichtung	☒ Gewichtung
Gewichtung in Prozent	40,0 %

6.2.5. Wertung der (Zuschlags-)Kriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis:



Es hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, dessen Angebot die höchste **Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)** im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Die Bewertung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der **qualitativen Leistungspunkte (L)** des Angebots;
2. Ermittlung der **preislichen Leistungspunkte** über den wertungsrelevanten Preis (P) des Angebots;
3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der **Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)**.

6.2.5.1. Ermittlung der Leistungspunkte (L) des Angebots

Ermittlung der **qualitativen Leistungspunkte (L)**: **Summe der Punkte und Bewertungspunkte** je qualitativem Zuschlagskriterium multipliziert mit dem jeweils dort genannten Gewichtungsfaktor. Maximal kann ein Bieter **60 qualitative Leistungspunkte erzielen**

Die Bewertungspunkte für das Zuschlagskriterium „Ausführungskonzept“ werden nach der nachfolgenden Bewertungsmethode vergeben.

Es werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt.

Die Punkteverteilung erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der Inhalte der verschiedenen Angebote jeweils wie folgt:

5 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten zu demselben jeweiligen Kriterium eine **sehr gute** Leistung erwarten.



4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **gute** Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **befriedigende** Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ausreichende** Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **mangelhafte** Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ungenügende** Leistung erwarten.

Sollten bei einem Unterkriterium des Zuschlagskriteriums „Ausführungskonzept“ Unter-Unterkriterien enthalten sein, erfolgt eine Wertung aller Unter-Unterkriterien bei dem jeweiligen Unterkriterium insoweit in der Gesamtschau.

6.2.5.2. Ermittlung der preislichen Leistungspunkte über den wertungsrelevanten Preis (P)

Der wertungsrelevante Preis (P) ist der **kalkulatorische Angebotspreis (brutto)** [Honorarsumme abzüglich des Abschlags bzw. zuzüglich des Aufschlags] für die



Grundleistungen und Besonderen Leistungen entsprechend der **Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“**.

Das Angebot mit dem niedrigsten kalkulatorischen Angebotspreis (brutto) erhält 40 preisliche Leistungspunkte.

Für den kalkulatorischen Angebotspreis (brutto) (= wertungsrelevanter Preis (P)) werden folgende preisliche Leistungspunkte vergeben:

Preisliche Leistungspunkte des Bieters **XY** =

40,00 preisliche Leistungspunkte **x**

(wertungsrelevanter Preis (P) = kalkulatorischer Angebotspreis = Gesamt-Angebotssumme EUR brutto des günstigsten Angebots in EUR /

wertungsrelevanter Preis (P) = kalkulatorischer Angebotspreis = Gesamt-Angebotssumme EUR brutto des Angebots des Bieters **XY** in EUR)

x steht für Multiplikation

/ steht für Division

XY ist die Variable für den jeweiligen Bieter

Die erzielten preislichen Leistungspunkte werden mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Maßgebend für die von dem Bieter angebotenen Preise ist **ausschließlich** die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“. Der Bieter hat die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots in elektronischer Form einzureichen.

Die Einreichung kann im Excel-Format (.xlsx) oder im PDF-Format (.pdf) erfolgen. Reicht ein Bieter die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ sowohl im Excel- als auch im PDF-Format ein, ist für die Wertung ausschließlich die eingereichte Anlage im Excel-Format (.xlsx) maßgeblich.



6.2.5.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist dabei dasjenige Angebot, das nach den festgelegten Zuschlagskriterien im Vergleich zu den anderen Angeboten die **höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)** erreicht hat.

Insgesamt sind maximal **100 Leistungspunkte** zu erreichen (**60 qualitative Leistungspunkte** und **40 preisliche Leistungspunkte**).

Die Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) wird mittels Addition der qualitativen Leistungspunkte (L) mit den preislichen Leistungspunkten (P) ermittelt; mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

$$Z = L + P$$

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erhält (Bestbieter).

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten dasjenige Angebot mit der höheren Anzahl an qualitativen Leistungspunkten (L) als das wirtschaftlichste Angebot. Ist auch diese identisch, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Beteiligung.

6.2.6. Weitere Informationen

6.2.6.1. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

- ☐ Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert



6.2.6.2. Angaben zu KMU

(Der Auftraggeber kreuzt hier nur dann an, wenn der gegenständliche Auftrag auch für Freiberufler, Selbständige, Start-Ups oder sonstige KMU besonders geeignet ist. Durch den Auftraggeber muss in diesem Fall nur eines der drei Kästchen angekreuzt werden)

- ☒ Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ☒ Freiberufler
- ☐ Selbständige
- ☐ Start-Ups
- ☐ Sonstige KMU

6.2.6.3. Angaben zu Optionen

Der Erwerber (Auftraggeber) behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben

1. Ja, unter Beachtung von § 132 GWB.

2. Stufenweise Beauftragung:

Leistungsstufe 1:

Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1);

Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2);

Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).

Leistungsstufe 2:

Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4).



Leistungsstufe 3:

Objektbetreuung (Leistungsphase 9).

6.2.6.4. Zusätzliche Angaben

/

6.3. Verfahren

6.3.1. Verfahrensart

6.3.1.1. Verfahrensart

Verfahrensart	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
---------------	--

☐ Beschleunigtes Verfahren

Begründung für ein beschleunigtes Verfahren

--

6.3.1.2. Angaben zum Verfahren

Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens

--

6.3.1.3. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

☐ Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

6.3.2. Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren

6.3.2.1. Angaben zur Rahmenvereinbarung

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☒ Entfällt



6.3.2.2. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- ☐ Dynamisches Beschaffungssystem, auch von den nicht in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden
- ☐ Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden
- ☒ Entfällt

6.3.2.3. Angaben zur elektronischen Auktion

- ☐ Es wird eine elektronische Auktion verwendet

6.3.3. Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen

- ☐ Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung

6.3.4. Strategische Auftragsvergabe

6.3.4.1. Strategische Auftragsvergabe

- ☐ Verringerung der Auswirkung auf die Umwelt
- ☐ Innovative Beschaffung
- ☐ Erfüllung sozialer Zielsetzung



6.3.4.2. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge

- ☐ Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG

6.3.5. Energieeffizienz-Richtlinie

- ☐ Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) findet Anwendung

6.3.6. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☒ Aufträge werden elektronisch erteilt
- ☒ Zahlungen werden elektronisch geleistet

Elektronische Rechnungsstellung: **Erforderlich**

6.3.7. Auftragsunterlagen

Sprache in der die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind	Deutsch
--	----------------

6.3.8. Sonstiges / Weitere Angaben

6.3.8.1. Kommunikationskanal

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.

Bezeichnung des Kommunikationskanals

In der **Anlage 101** finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- / Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden. Dieser Bewerber-/ Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.



Die Vergabeunterlagen sind zu finden unter (URL):

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G>

6.3.8.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabepattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag



nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

6.3.8.3. Weitere Angaben



Der Erwerber (Auftraggeber) behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote (Erstangebote) ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

6.3.8.4. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer	
-----------------------	--



6.3.8.5. Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen



Die Verordnung über drittstaatliche Subventionen (EU) 2022/2560 findet gemäß Artikel 28 dieser Verordnung Anwendung auf dieses Vergabeverfahren

6.3.8.6. Zusätzliche Informationen

1. Bewerber- / Bietergemeinschaft:

Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber - / Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist,
- dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird.

Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die **Anlage 202 „Bewerber-
_Bietergemeinschaft“** zu verwenden.

Die Anlage ist von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen.



2. Eignungsleihe:

Beabsichtigt der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten **anderer Unternehmen** (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** in dem Teilnahmeantrag **Art und Umfang** der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende **vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214]** dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt.

Unter „andere Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (**Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise**) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen vorzulegen.

Ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die



erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Teilnahmeantrag eine **gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft** und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

Der **Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat die **Anlage 204 „Eignungsleihe“** auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer:

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen.

Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die **Anlage 303 „Unterauftragsvergabe“** vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV).

6.4. Teilnahmeanträge

6.4.1. Anforderungen an Teilnahmeanträge / Angebote

6.4.1.1. Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote

Zugelassene Wege der Übermittlung



Elektronische über diese E-Vergabepattform:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G>



6.4.1.2. Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung

- ☒ Textform
- ☐ Fortgeschrittene elektronische Signatur (**freiwillig**)
- ☐ Qualifizierte elektronische Signatur (**freiwillig**)

6.4.1.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools

- ☒ Die Eingabemöglichkeit für Unternehmen direkt im Bietertool sperren, so dass derartige Informationen ausschließlich in den entsprechenden Angebotsdokumenten angegeben werden können

6.4.1.4. Sprache(n), in der (denen) Teilnahmeanträge / Angebote eingereicht werden können

Erlaubte Sprache	Deutsch
------------------	----------------

6.4.1.5. Varianten / Alternativangebote

- ☐ Varianten / Alternativangebote (Nebenangebote) sind zulässig
- ☒ Varianten / Alternativangebote (Nebenangebote) sind **nicht** zulässig

6.4.1.6. Elektronische Kataloge

Die Abgabe elektronischer Kataloge ist	☐ Erforderlich
	☒ <u>Nicht</u> zulässig
	☐ Zulässig



6.4.1.7. Mehrere Angebote pro Bieter

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen	☐ Erforderlich
	☒ <u>Nicht</u> zulässig
	☐ Zulässig

6.4.2. Verwaltungsangaben

6.4.2.1. Bindefrist

Dauer	60
Art der Dauer	☐ Jahre ☐ Monate ☒ (Kalender-)Tage ☐ Wochen

6.4.2.2. Nachforderung

Angabe zu fehlenden Unterlagen

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- ☐ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist ausgeschlossen.
- ☐ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen
- ☒ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen



Weitere Informationen

Mit dem zuvor stehenden Satz „Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen“ ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte fehlende Bieterunterlagen (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen.

Und zwar inhaltlich fehlerhafte (unternehmensbezogene als auch leistungsbezogene) Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, fehlende / unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert.

Dies bedeutet auch:

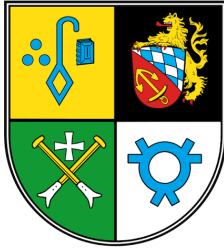
Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV).

Der Auftraggeber schließt die Nachforderung von Preisangaben vollständig aus. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV gilt in diesem Vergabeverfahren nicht. Fehlende Preisangaben in dem Leistungs- und Vergütungskatalog (Anlage 801) werden daher nicht nachgefordert. Der Auftraggeber macht insoweit von seinem Recht aus § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV Gebrauch.

Die Unterlagen sind von dem Bewerber / Bieter / von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV).

Aufklärung von Teilnahmeanträgen und Angeboten:

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Widersprüchen in den eingereichten Teilnahmeanträgen oder Angeboten



Aufklärungen durchzuführen.

Im Rahmen der Aufklärung können Bewerber oder Bieter aufgefordert werden, ihre Angaben zu erläutern, zu bestätigen oder zu präzisieren, soweit dadurch keine nachträgliche Änderung des Teilnahmeantrags oder Angebots erfolgt.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, im Rahmen der Aufklärung weitere Unterlagen oder Nachweise zur Plausibilisierung der gemachten Angaben anzufordern, sofern dies zur sachgerechten Beurteilung erforderlich ist.

Erfolgt gar keine oder keine fristgerechte oder keine ausreichende Mitwirkung im Rahmen der Aufklärung oder bleiben Zweifel des Auftraggebers trotz Aufklärung bestehen, kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen werden.

Die Aufklärung erfolgt in Textform über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabepattform. Antworten sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist einzureichen.

6.5. Bedingungen

6.5.1. Ausschlussgründe

6.5.1.1. Ort der Angabe der Ausschlussgründe

Ort der Angabe der Ausschlussgründe	☐ Auftragsunterlagen ☒ (EU-Auftrags-)Bekanntmachung
-------------------------------------	---

6.5.1.2. Auswahl der Ausschlussgründe

Auswahl der Ausschlussgründe	Beschreibung
☒ Rein natio-	Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person,



nale Aus- schluss- gründe	deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: • § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), • § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, • § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), • § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), • § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), • den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), • Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler
--	---



	Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung: Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, - das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, - das Unternehmen nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; dies gilt auch für Personen, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt haben, - das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder
--	---



	Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, • kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, • keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, • das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, • das Unternehmen nicht ○ versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, ○ versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder ○ fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und
--	---



	Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 201 „Ausschlussgründe“ zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.
--	--

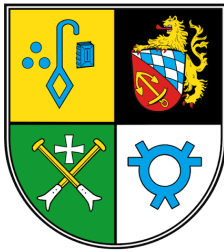
6.5.2. Begrenzung der Bieter

- ☒ Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber	3
---	----------

- ☒ Es gibt eine Höchstzahl von Bewerbern, die für die zweite Phase des Verfahrens eingeladen werden

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber	3
--	----------



6.5.3. Teilnahmebedingungen

6.5.3.1. Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen

Art des (Eignungs-)Kriteriums:



Technische und berufliche Leistungsfähigkeit



Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Bezeichnung des Kriteriums	Unternehmensbezogene Referenzprojekte
Beschreibung des Kriteriums	1. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag für die nachfolgend dargestellten Teilleistungen 1 bis <u>2–6</u> jeweils mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen einzureichen. Die unternehmensbezogenen Referenzprojekte dürfen dabei mit den persönlichen Referenzprojekten des Projektteams übereinstimmen. <u>Kombinierbarkeit der Referenzen</u> <u>Der Nachweis der unternehmensbezogenen Referenzprojekte für die Teilleistungen 1 bis 6 kann durch dasselbe Referenzprojekt oder durch unterschiedliche Referenzprojekte erfolgen. Ein Referenzprojekt kann für mehrere Teilleistungen verwendet werden, sofern es die für die jeweilige Teilleistung festgelegten Mindestanforderungen vollständig erfüllt.</u> <u>a) Teilleistung 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume, abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4:</u> <u>Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume einzureichen.</u>



	<u>Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:</u> • <u>Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume nach § 34 Abs. 1 HOAI für den Neubau eines Nichtwohngebäudes.</u> • <u>Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.</u> <u>Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 10 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich.</u> <u>Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.</u> • <u>Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen:</u> <u>a) Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt.</u>
--	---



	<u>b) Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen.</u> <u>c) Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war.</u> <u>d) Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche oder konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit einem Hallenbereich, der Tragstruktur oder der Gebäudehülle.</u> <u>Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden.</u> • <u>Erbringungszeitraum – Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.</u> <u>Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4.</u> <u>Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Be-</u>
--	---



ginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend.

- Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen **Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276** betrugen zusammen gerechnet mindestens 3.000.000,- EUR (brutto).

b) Teilleistung 2: Objektplanung Freianlagen, abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte **Objektplanungsleistungen Freianlagen** einzureichen.

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren **Objektplanungsleistungen Freianlagen nach § 39 Abs. 1 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes.**
- Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.

Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 11 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich.



	<u>Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte</u> • <u>Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen:</u> <u>a) Die Objektplanung Freianlagen wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt.</u> <u>b) Bei der Objektplanung Freianlagen waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen.</u> <u>c) Die Objektplanung Freianlagen umfasste befestigte Außenflächen mit besonderen betrieblichen Anforderungen, beispielsweise Aufstell-, Bewegungs-, Rangier-, Anlieferungs- oder Stellplatzflächen.</u> <u>Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden.</u> • <u>Erbringungszeitraum – Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.</u>
--	--



Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4.

Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend.

- Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen **Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276** betragen mindestens 300.000,- Euro (brutto).

c) Teilleistung 3: Tragwerksplanung, abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte **Leistungen der Tragwerksplanung** einzureichen.

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren **Leistungen der Tragwerksplanung nach § 51 Abs. 1 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes.**
- Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.



Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 14 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich.

Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte

- Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen:

a) Gegenstand der Tragwerksplanung war ein Hallenbereich mit stützenfreien oder stützenarmen Nutzflächen und besonderen Anforderungen aus der Nutzung durch Fahrzeuge, Maschinen oder technische Betriebseinrichtungen.

b) Die Tragwerksplanung umfasste konstruktiv miteinander zu verbindende Gebäudebereiche mit unterschiedlichen Tragwerksgeometrien oder Tragsystemen, beispielsweise einen Hallenbereich in Verbindung mit einem mehrgeschossigen Gebäudebereich oder einem Turm.

c) Bei der Tragwerksplanung waren fest installierte technische Anlagen oder Betriebseinrichtungen konstruktiv zu berücksichtigen, insbesondere durch besondere Lastannahmen, Befestigungs- oder Abhängpunkte, Aussparungen, Durchbrüche oder gesonderte Fundamentierungen.



Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden.

- Erbringungszeitraum – Die **Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen** und die **Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist** in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.

Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4.

Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend.

- Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen **Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276 betragen mindestens 2.000.000,- Euro (brutto).**

d) Teilleistung 4: Technische Ausrüstung Heizung / Lüftung Sanitär (HLS), abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte **Leistungen der Technischen Ausrüstung HLS** einzureichen.

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:



- Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Leistungen der Technischen Ausrüstung nach § 55 Abs. 1 HOAI für die Anlagengruppen 1 bis 3 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes.

- Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.

Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 15 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich.

Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.

- Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen:

a) Gegenstand der Planung war eine Abgasabsaugungs- oder Abluftanlage für eine Fahrzeug-, Geräte-, Werkstatt- oder sonstige Betriebshalle.

b) Gegenstand der Planung waren sanitär- oder raumluftechnische Anlagen für funktional oder hygienisch voneinander zu trennende Bereiche.



c) Gegenstand der Planung war eine Wärmeversorgungsanlage, bei der unterschiedliche Nutzungsbereiche, Betriebszeiten oder Temperaturanforderungen technisch aufeinander abzustimmen waren.

Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden.

- Erbringungszeitraum – Die **Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen** und die **Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist** in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.

Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4.

Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend.

- Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Kosten der **Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276** betragen **zusammengerechnet mindestens 400.000 Euro (brutto)**.

e) Teilleistung 5: Technische Ausrüstung Elektrotechnik (ELT), abgeschlossene Leistungsphasen 3 und 4:



Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte **Leistungen der Technischen Ausrüstung ELT** einzureichen.

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts waren Leistungen der **Technischen Ausrüstung nach § 55 Abs. 1 HOAI für die Anlagengruppen 4 bis 6 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes.**
- Die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen müssen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben. Das Planungsergebnis musste eine hinreichende Grundlage dafür bilden, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.

Nicht erforderlich ist, dass der Referenznehmer sämtliche in Anlage 15 zur HOAI aufgeführten Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erbracht hat. Die Erbringung Besonderer Leistungen ist ebenfalls nicht erforderlich.

Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ zu bestätigen, ob die im Referenzprojekt erbrachten Planungsleistungen zu einem abgeschlossenen Planungsergebnis der Leistungsphasen 3 und 4 geführt haben, das eine hinreichende Grundlage dafür bildete, dass darauf aufbauend die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 durch den Referenznehmer oder einen Dritten erbracht werden konnte.



	• <u>Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der folgenden besonderen Planungsanforderungen aufweisen:</u> a) <u>Gegenstand der Planung waren Anlagen zur Notstromversorgung oder unterbrechungsfreien Stromversorgung mit besonderen Anforderungen an die Ausfall-, Betriebs- oder Versorgungssicherheit.</u> b) <u>Gegenstand der Planung waren Brandmelde-, Alarmierungs-, Zutrittskontroll- oder sonstige Sicherheitssysteme, die mit weiteren technischen Anlagen oder der Gebäudestruktur abzustimmen waren.</u> c) <u>Gegenstand der Planung war eine Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder sonstige Betriebsmittel.</u> <u>Der Bewerber hat in der Anlage 206 durch Ankreuzen der entsprechenden Auswahlkästchen anzugeben, welche der vorstehenden besonderen Planungsanforderungen das Referenzprojekt aufweist. Es ist mindestens eine (1) besondere Planungsanforderung anzukreuzen. Sofern das Referenzprojekt mehrere besondere Planungsanforderungen aufweist, können mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden.</u> • <u>Erbringungszeitraum – Die Leistungsphase 3 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 4 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.</u> <u>Anzugeben sind das Anfangs-Datum der Leistungsphase 3 und das End-Datum der Leistungsphase 4.</u> <u>Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und</u>
--	---



Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend.

- Die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Kosten der **Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276** betrugen **zusammengerechnet mindestens 200.000 Euro (brutto)**.

f) Teilleistung 6: Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung für die Objektplanung Gebäude und Innenräume

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen – **Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm im Sinne des § 7c VOB/A-EU (funktionale Leistungsbeschreibung) für die Vergabe von Totalunternehmerleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes** – einzureichen.

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gegenstand des unternehmensbezogenen Referenzprojekts war die Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm im Sinne des § 7c VOB/A-EU (funktionale Leistungsbeschreibung), einschließlich der die Objektplanung Gebäude und Innenräume betreffenden Inhalte, für die Vergabe von Totalunternehmerleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nichtwohngebäudes.

Die ausgeschriebenen Totalunternehmerleistungen umfassten mindestens die Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 der Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie die schlüsselfertige Errichtung des Gebäudes.

- Erbringungszeitraum – Mit der Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung darf nicht vor dem 1. Januar 2022 begonnen



worden sein. Die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung muss spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.

Anzugeben sind das Anfangs-Datum und das End-Datum der Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung.

Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist für den Beginn oder das Ende der Erstellung ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend.

a) Teilleistung 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen nach den Leistungsphasen 1 sowie die für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teilen der Leistungsphase 2 HOAI; Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich waren:

~~Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen — Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen nach den Leistungsphasen 1 sowie den für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teilen der Leistungsphase 2 HOAI; Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich war — einzureichen.~~

~~Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:~~



- ~~Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss die **Erbringung von Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen nach den Leistungsphasen 1** sowie die für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teile der Leistungsphase 2 HOAI; Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich waren, durch den Referenznehmer umfasst haben;~~
 - ~~die Leistungsphase 1 darf nicht vor dem **01.01.2022** begonnen und die erforderlichen Teile der Leistungsphase 2 müssen spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.~~
- ~~Anzugeben ist das Anfangs-Datum (MM.JJJJ) der Leistungsphase 1 und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der erforderlichen Teile der Leistungsphase 2.~~
- ~~Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend;~~
- ~~**Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des Referenzprojekts von mindestens 6.000.000,- Euro (brutto).**~~
 - ~~Darüber hinaus muss von dem Referenznehmer in dem Referenzprojekt **mindestens eine der nachfolgenden besonderen Planungsanforderungen** erfüllt worden sein:~~



~~a) Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt.~~

~~b) Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen.~~

~~c) Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war.~~

~~d) Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche und konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit dem Hallenbereich, der Tragstruktur und/oder der Gebäudehülle.~~

b) Teilleistung 2: Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung:

~~Der **Bewerber** hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen – Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung – einzureichen.~~

~~Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:~~

- ~~• Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss die **Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung** durch den Referenznehmer umfasst haben;~~
- ~~• die **Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung** darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und muss **spätestens zum**~~



~~**Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen** worden sein.~~

~~Anzugeben ist das Anfangs-Datum (TT.MM.JJJJ) und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung.~~

~~Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend;~~

- ~~• **Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700)** (brutto) des Referenzprojekts von **mindestens 6.000.000,- Euro (brutto)**.~~

- ~~• Darüber hinaus muss von dem Referenznehmer in dem Referenzprojekt **mindestens eine der nachfolgenden besonderen Planungsanforderungen** erfüllt worden sein:~~

~~a) Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt.~~

~~b) Bei der Planung waren unterschiedliche Personen, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen.~~

~~c) Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war.~~



~~d) Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche und konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit dem Hallenbereich, der Tragstruktur und/oder der Gebäudehülle.~~

Der Bewerber hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben:

- **Name des Referenznehmers** (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat);
- **Kurzbeschreibung des Referenzprojekts:**
~~der früher ausgeführten Leistung;~~
~~der Bieter hat die früher ausgeführten Leistungen so zu beschreiben, dass die Erfüllung der jeweiligen Mindestanforderungen aus der Beschreibung des Referenzprojekts nachvollziehbar hervorgeht;~~
- Angaben zu den ausgeführten Anforderungen je Teilleistung;
- Angabe zu den Auswahlkriterien;
- Name des Auftraggebers.

Soweit in der Anlage 206 für eine Angabe Auswahlkästchen vorgesehen sind, hat der Bewerber das jeweils zutreffende Auswahlkästchen anzu-
kreuzen. Soweit ausdrücklich vorgesehen, können mehrere Auswahl-
kästchen angekreuzt werden.

Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene



Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs. 2 VgV); weil der Zeitraum vom **01.01.2022** bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben.

Kann ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft nicht mindestens **ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung** angeben, das die aufgestellten (Mindest-)Anforderungen (kumulativ) erfüllt, führt das **zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich.**

Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist **in Summe mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung** anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerber- / Bietergemeinschaft zugerechnet.

2.-Wahrheitsgemäße Angaben

Die Anlage 206 ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Auswahlkästchen dürfen nur angekreuzt werden, wenn die jeweils bezeichnete Anforderung in dem angegebenen Referenzprojekt tatsächlich erfüllt ist.



Der Auftraggeber kann ein Unternehmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 Buchstabe c) GWB von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB), oder
- das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 Buchstabe c)) GWB.

Wenn ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, keine oder keine ausreichenden Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ergriffen hat, darf es gemäß § 126 Nr. 2 GWB bis zu drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Ordnungsgemäße Informationen:

~~Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen.~~

3. Hinweis:

Die vorstehenden Anforderungen sind **Mindestanforderungen** an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte.

Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eigungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die **Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“** zu verwenden.



Maßgeblich ist die Fassung der Anlage 206, die der Auftraggeber zuletzt vor Ablauf der Teilnahmefrist über die E-Vergabepattform bereitgestellt hat, soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt.

Der **Bewerber** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen.

Sofern der Auftraggeber ausdrücklich darauf hinweist, dass die Verwendung der jeweils maßgeblichen Fassung der Anlage 206 zwingend ist, führt die Einreichung einer früheren Fassung zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich.

4. Auswahlkriterien:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag für jede der Teilleistungen 1 bis 6 mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt anzugeben. Für jede der Teilleistungen 1 bis 5 können höchstens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte in die Auswahlwertung einbezogen werden.

Soweit mehr als die Mindestzahl von drei (3) geeigneten Bewerbern einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wählt der Auftraggeber anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien die Bewerber aus, die als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden.

Die nachfolgenden Auswahlkriterien gelten für die zu den Teilleistungen 1 bis 5 angegebenen geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte nach Maßgabe der jeweiligen teilleistungsspezifischen Regelungen. Das für die Teilleistung 6 angegebene Referenzprojekt wird nicht bepunktet.

Werden für eine der Teilleistungen 1 bis 5 mehr als zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte angegeben, werden ausschließlich die in der Anlage 206 zuerst aufgeführten zwei (2) geeigneten Referenzprojekte bewertet.



a) Teilleistung 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume, mindestens Leistungsphasen 3 und 4:

Auswahlkriterium 1:

<u>Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 zusammengerechnet</u>	<u>Punkte:</u>
<u>>= 6.500.000,- EUR (brutto)</u>	<u>5 Punkte</u>
<u>= 3.000.000,- EUR (brutto)</u>	<u>0 Punkte</u>
<u>< 3.000.000,- EUR (brutto)</u>	<u>Kein geeignetes Referenzprojekt</u>

Soweit die Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 zusammengerechnet zwischen 3.000.000,- Euro (brutto) und 6.500.000,- Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch **Interpolation** vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Beispiel:

Bei Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 von zusammengerechnet 4.750.000,- Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte.

Auswahlkriterium 2:

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden.

Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben:

<u>Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts</u>	<u>Angabe des Bewerbers in der Anlage 206</u>



	<u>Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt.</u>	<u>ja / nein</u>
	<u>Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen.</u>	<u>ja / nein</u>
	<u>Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war.</u>	<u>ja / nein</u>
	<u>Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche oder konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit einem Hallenbereich, der Tragstruktur oder der Gebäudehülle.</u>	<u>ja / nein</u>
	<u>Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktbewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt.</u> <u>Die Punkte werden entsprechend der Anzahl der besonderen Planungsanforderungen vergeben, die das Referenzprojekt aufweist:</u>	



<u>Anzahl erfüllter Planungsanforderungen in dem Referenzprojekt</u>	<u>Punkte</u>
<u>Keine</u>	<u>Kein geeignetes Referenzprojekt</u>
<u>Eine</u>	<u>0 Punkte</u>
<u>Zwei</u>	<u>2 Punkte</u>
<u>Drei</u>	<u>4 Punkte</u>
<u>Vier</u>	<u>6 Punkte</u>

Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 6 Punkte erreicht werden.

Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 1 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 11 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 1 insgesamt maximal 22 Punkte erzielen.

b) Teilleistung 2: Objektplanung Freianlagen, mindestens Leistungsphasen 3 und 4:

Auswahlkriterium 1:

<u>Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276</u>	<u>Punkte:</u>
<u>>= 1.000.000,- EUR (brutto)</u>	<u>5 Punkte</u>
<u>= 300.000,- EUR (brutto)</u>	<u>0 Punkte</u>
<u>< 300.000,- EUR (brutto)</u>	<u>Kein geeignetes Referenzprojekt</u>

Soweit die Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276 zwischen 300.000,- Euro (brutto) und 1.000.000,- Euro (brutto) liegen, werden die



Punkte durch **Interpolation** vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Beispiel:

Bei Kosten der Kostengruppe 500 nach DIN 276 von 650.000,- Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte.

Auswahlkriterium 2:

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden.

Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben:

<u>Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts</u>	<u>Angabe des Bewerbers in der Anlage 206</u>
<u>Die Objektplanung Freianlagen wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt.</u>	<u>ja / nein</u>
<u>Bei der Objektplanung Freianlagen waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen.</u>	<u>ja / nein</u>
<u>Die Objektplanung Freianlagen umfasste befestigte Außenflächen mit besonderen betrieblichen Anforderungen, beispielsweise Aufstell-, Bewegungs-, Rangier-,</u>	<u>ja / nein</u>



Anlieferungs- oder
Stellplatzflächen.

Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt.

Die Punkte werden entsprechend der Anzahl der besonderen Planungsanforderungen vergeben, die das Referenzprojekt aufweist:

<u>Anzahl erfüllter Planungsanforderungen in dem Referenzprojekt</u>	<u>Punkte</u>
<u>Keine</u>	<u>Kein geeignetes Referenzprojekt</u>
<u>Eine</u>	<u>0 Punkte</u>
<u>Zwei</u>	<u>2 Punkte</u>
<u>Drei</u>	<u>4 Punkte</u>

Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden.

Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 2 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 2 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen.

c) Teilleistung 3: Tragwerksplanung, mindestens Leistungsphasen 3 und 4:

Auswahlkriterium 1:



	<u>Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276</u>	<u>Punkte:</u>
	<u>>= 4.800.000,- EUR (brutto)</u>	<u>5 Punkte</u>
	<u>= 2.000.000,- EUR (brutto)</u>	<u>0 Punkte</u>
	<u>< 2.000.000,- EUR (brutto)</u>	<u>Kein geeignetes Referenzprojekt</u>
	<u>Soweit die Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276 zwischen 2.000.000,- Euro (brutto) und 4.800.000,- Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.</u> <u>Beispiel:</u> <u>Bei Kosten der Kostengruppe 300 nach DIN 276 von 3.400.000,- Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte.</u> <u>Auswahlkriterium 2:</u> <u>Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden.</u> <u>Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben:</u>	
<u>Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts</u>	<u>Angabe des Bewerbers in der Anlage 206</u>	
<u>Gegenstand der Tragwerksplanung war ein Hallenbereich mit stützenfreien oder stützenarmen Nutzflächen und besonderen Anforderungen aus der Nutzung durch Fahrzeuge, Maschinen oder technische Betriebseinrichtungen.</u>	<u>ja / nein</u>	



	<u>Die Tragwerksplanung umfasste konstruktiv miteinander zu verbindende Gebäudebereiche mit unterschiedlichen Tragwerksgeometrien oder Tragsystemen, beispielsweise einen Hallenbereich in Verbindung mit einem mehrgeschossigen Gebäudebereich oder einem Turm.</u>	<u>ja / nein</u>
	<u>Bei der Tragwerksplanung waren fest installierte technische Anlagen oder Betriebseinrichtungen konstruktiv zu berücksichtigen, insbesondere durch besondere Lastannahmen, Befestigungs- oder Abhängepunkte, Aussparungen, Durchbrüche oder gesonderte Fundamentierungen.</u>	<u>ja / nein</u>
<u>Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt.</u> <u>Für die Punktevergabe gilt die Tabelle zur Teilleistung 2 entsprechend.</u> <u>Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden.</u> <u>Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 3 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 3 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen.</u> <u>d) Teilleistung 4: Technische Ausrüstung HLS, mindestens Leistungsphasen 3 und 4:</u>		



Auswahlkriterium 1:

<u>Kosten der Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276 zusammengerechnet</u>	<u>Punkte:</u>
<u>>= 900.000,- EUR (brutto)</u>	<u>5 Punkte</u>
<u>= 400.000,- EUR (brutto)</u>	<u>0 Punkte</u>
<u>< 400.000,- EUR (brutto)</u>	<u>Kein geeignetes Referenzprojekt</u>

Soweit die Kosten der Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276 zusammengerechnet zwischen 400.000,- Euro (brutto) und 900.000,- Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch **Interpolation** vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Beispiel:

Bei zusammengerechneten Kosten der Kostengruppen 410, 420 und 430 nach DIN 276 von 650.000,- Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte.

Auswahlkriterium 2:

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden.

Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben:

<u>Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts</u>	<u>Angabe des Bewerbers in der Anlage 206</u>
<u>Gegenstand der Planung war eine Abgasabsaugungs- oder Abluftanlage für eine Fahrzeug-,</u>	<u>ja / nein</u>



	<u>Geräte-, Werkstatt- oder sonstige Betriebshalle.</u>	
<u>Gegenstand der Planung waren sanitär- oder raumluftechnische Anlagen für funktional oder hygienisch voneinander zu trennende Bereiche.</u>	<u>ja / nein</u>	
<u>Gegenstand der Planung war eine Wärmeversorgungsanlage, bei der unterschiedliche Nutzungsbereiche, Betriebszeiten oder Temperaturanforderungen technisch aufeinander abzustimmen waren.</u>	<u>ja / nein</u>	
<u>Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt.</u>		
<u>Für die Punktevergabe gilt die Tabelle zur Teilleistung 2 entsprechend.</u>		
<u>Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden.</u>		
<u>Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 4 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 4 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen.</u>		
<u>e) Teilleistung 4: Technische Ausrüstung ELT, mindestens Leistungsphasen 3 und 4:</u>		
<u>Auswahlkriterium 1:</u>		
<u>Kosten der Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276 zusammengerechnet</u>	<u>Punkte:</u>	



<u>>= 700.000,- EUR (brutto)</u>	<u>5 Punkte</u>
<u>= 200.000,- EUR (brutto)</u>	<u>0 Punkte</u>
<u>< 200.000,- EUR (brutto)</u>	<u>Kein geeignetes Referenzprojekt</u>

Soweit die Kosten der Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276 zusammengerechnet zwischen 200.000,- Euro (brutto) und 700.000,- Euro (brutto) liegen, werden die Punkte durch **Interpolation** vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Beispiel:

Bei zusammengerechneten Kosten der Kostengruppen 440, 450 und 460 nach DIN 276 von 450.000 Euro (brutto) erhält das unternehmensbezogene Referenzprojekt 2,50 Punkte.

Auswahlkriterium 2:

Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss mindestens eine (1) der nachfolgend genannten besonderen Planungsanforderungen aufweisen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, für deren Erfüllung keine Punkte vergeben werden.

Für jede weitere besondere Planungsanforderung, die das Referenzprojekt aufweist, werden 2 Punkte vergeben:

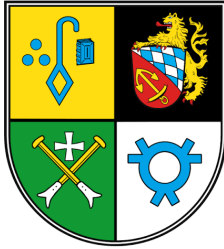
<u>Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts</u>	<u>Angabe des Bewerbers in der Anlage 206</u>
<u>Gegenstand der Planung waren Anlagen zur Notstromversorgung oder unterbrechungsfreien Stromversorgung mit besonderen Anforderungen an die Ausfall-, Betriebs- oder Versorgungssicherheit.</u>	<u>ja / nein</u>
<u>Gegenstand der Planung waren Brandmelde-, Alarmierungs-,</u>	<u>ja / nein</u>



	<u>Zutrittskontroll- oder sonstige Sicherheitssysteme, die mit weiteren technischen Anlagen oder der Gebäudestruktur abzustimmen waren.</u>	
	<u>Gegenstand der Planung war eine Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder sonstige Betriebsmittel.</u>	<u>ja / nein</u>
<u>Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die betreffende besondere Planungsanforderung erfüllt ist. Die betreffende besondere Planungsanforderung bleibt dann bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt.</u> <u>Für die Punktevergabe gilt die Tabelle zur Teilleistung 2 entsprechend.</u> <u>Im Auswahlkriterium 2 können je Referenzprojekt maximal 4 Punkte erreicht werden.</u> <u>Zusammen mit den maximal 5 Punkten im Auswahlkriterium 1 können für die Teilleistung 5 je unternehmensbezogenem Referenzprojekt maximal 9 Punkte erreicht werden. Bei höchstens zwei (2) bewerteten unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann ein Bewerber für die Teilleistung 5 insgesamt maximal 18 Punkte erzielen.</u> <u>Gesamtpunktzahl:</u> <u>Die für die Auswahlkriterien 1 und 2 erzielten Punkte werden zunächst für jedes unternehmensbezogene Referenzprojekt addiert. Anschließend werden die Punkte sämtlicher bewerteter Referenzprojekte der Teilleistungen 1 bis 5 zu einer Gesamtpunktzahl des Bewerbers addiert.</u> <u>Dabei können folgende Höchstpunktzahlen erreicht werden</u>		



<u>Teilleistung</u>	<u>Höchstpunkt- zahl je Refe- renzprojekt</u>	<u>Höchstens be- wertete Refe- renzprojekte</u>	<u>Höchstzahl je Teilleistung</u>
<u>Teilleistung 1</u> <u>Objektplanung</u> <u>Gebäude und</u> <u>Innenräume</u>	<u>11 Punkte</u>	<u>2</u>	<u>22 Punkte</u>
<u>Teilleistung 2</u> <u>Objektplanung</u> <u>Freianlagen</u>	<u>9 Punkte</u>	<u>2</u>	<u>18 Punkte</u>
<u>Teilleistung 3</u> <u>Tragwerkspla- nung</u>	<u>9 Punkte</u>	<u>2</u>	<u>18 Punkte</u>
<u>Teilleistung 4</u> <u>Technische</u> <u>Ausrüstung</u> <u>HLS</u>	<u>9 Punkte</u>	<u>2</u>	<u>18 Punkte</u>
<u>Technische</u> <u>Ausrüstung</u> <u>ELT</u>	<u>9 Punkte</u>	<u>2</u>	<u>18 Punkte</u>
<u>Gesamtpunktzahl</u>			<u>94 Punkte</u>
<u>Für das unternehmensbezogene Referenzprojekt der Teilleistung 6 wer- den keine Punkte vergeben. Das Referenzprojekt muss ausschließlich die für die Teilleistung 6 festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.</u> <u>Die Bewerber werden anhand der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunkt- zahl erhält Rang 1. Die weiteren Rangstellen bestimmen sich in abstei- gender Reihenfolge nach der jeweils erzielten Gesamtpunktzahl.</u> <u>Die drei (3) geeigneten Bewerber mit den höchsten Gesamtpunktzahlen werden als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen.</u> <u>Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je</u>			



~~Teilleistung und höchstens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte~~ anzugeben.

~~Soweit mehr als die Mindestzahl von drei (3) geeigneten Bewerbern einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wird der Auftraggeber die Auswahl der Bewerber, die als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden, anhand nachfolgender Auswahlkriterien vornehmen.~~

~~Die nachfolgend genannten Auswahlkriterien gelten für die zu den Teilleistungen 1 bis 2 jeweils angegebenen geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekten gleichermaßen.~~

~~Für den Fall, dass mit dem Teilnahmeantrag mehr als zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte je Teilleistungen 1 bis 2 eingereicht werden, werden die chronologisch ersten zwei (2) geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte gewertet.~~

Auswahlkriterium 1: Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des Referenzprojekts	Punkte:
>= 10.000.000,- EUR (brutto)	5 Punkte
= 6.000.000,- EUR (brutto)	0 Punkte
< 6.000.000,- EUR (brutto)	Kein geeignetes Referenzprojekt

~~Soweit die Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts zwischen 6.000.000,- EUR (brutto) und 10.000.000,- EUR (brutto) liegt, werden die Punkte durch **Interpolation** vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.~~

~~Beispiel:~~



~~Bei Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts 8.000.000,- EUR (brutto) erhält der Bieter 2,50 Punkte.~~

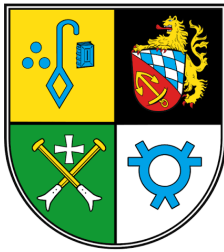
~~Maximal 5 Punkte können je Referenzprojekt erreicht werden. Für vier Referenzprojekte können maximal 20 Punkte erreicht werden.~~

Auswahlkriterium 2:

Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts Für jede nachstehend genannte besondere Planungsanforderung, die in dem jeweiligen Referenzprojekt von dem Referenznehmer erfüllt wurde, werden die nachfolgenden Punkte vergeben.	Punkte
Maximal erreichbare Punkte	Maximal 8 Punkte können je Referenzprojekt erreicht werden. Für vier Referenzprojekte können maximal 32 Punkte erreicht werden.
Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt.	(ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte)
Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen.	(ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte)



	Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war.	(ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte)
	Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche und konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit dem Hallenbereich, der Tragstruktur und/oder der Gebäudehülle.	(ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte)
Der Bieter hat durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ anzugeben, ob das unternehmensbezogene Referenzprojekt die jeweilige besonderen Planungsanforderungen erfüllt. Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die besonderen Planungsanforderungen erfüllt ist. Die betreffende besonderen Planungsanforderungen bleibt bei der Punktebewertung des Referenzprojekts dann unberücksichtigt. Die erzielten Punkte für die Auswahlkriterien 1 und 2 der einzelnen unternehmensbezogenen Referenzprojekte werden addiert. Je eingereichtem unternehmensbezogenen Referenzprojekt können maximal 13,00 Punkte je Teilleistung erzielt werden. Zur punktemäßigen Bewertung: Der Bewerber kann für die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten unternehmensbezogenen Referenzprojekte, die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen, bis zu 52,00 Punkte erzielen.		



	Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV); weil der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der <u>eignungsverleihende</u> Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“ zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbergemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Bewerbern zur Angebotsabgabe auffordern möchte, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Aufsicht, welcher dieser Bewerber / welche dieser Bewerbergemeinschaften zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert wird, damit die bestimmte Anzahl nicht überschritten wird.
--	---



	Gibt es mehr als die Mindestzahl an Bewerbern, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die einen formal ordnungsgemäßen und den Mindestanforderungen entsprechenden (geeigneten) Teilnahmeantrag eingereicht haben, behält sich der Auftraggeber aus Gründen des Wettbewerbs vor, mehr als die geplante Mindestzahl an Bewerbern zu der Angebots- und Verhandlungsphase zuzulassen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von drei (3) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV).
--	--

Gewichtung für den Zugang zur nächsten Stufe

☒ Dieses Kriterium wird für die Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe verwendet

Art der Gewichtung:	☐ Gewichtung (dezimal, genau)
	Dezimalpunkte:
	☐ Gewichtung (dezimal, Mittelwert)
	Dezimalpunkte:
	☐ Gewichtung (Prozentanteil, genau)
	Prozentpunkte:
	☐ Gewichtung (Prozentanteil, Mittelwert)
	Prozentpunkte:
☐ Gewichtung (Punkte, genau)	
Punkte:	



	☐ Gewichtung (Punkte, Mittelwert)
	Punkte:
	☐ Höchstanzahl erfolgreicher Angebote
	Anzahl:
	☐ Mindestpunktzahl
	Anzahl:
	☒ Rangfolge
	Rangfolge:
<u>94</u> 52 (Es handelt sich hierbei um die maximal zu erreichende Punktzahl)	

6.5.3.2. Finanzierung

Finanzielle Vereinbarung	
--------------------------	--

☐ Eine Garantie ist erforderlich

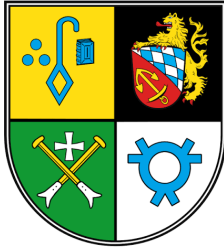
Beschreibung der finanziellen Sicherheit

--

6.5.3.3. Rechtsform des Bieters

☐ Eine bestimmte Rechtsform muss von einer Bietergruppe angenommen werden, die einen Auftrag erhält

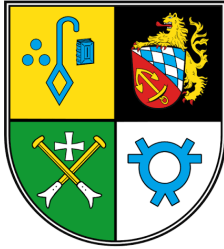
--



6.5.4. Bedingungen für den Auftrag

6.5.4.1. Bedingungen für den Auftrag

☒ Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	1. Vertrag Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag [Anlage 906] geschlossen. Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabeplattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht. Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen Unternehmens sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits in dem Stadium der Vertragsanbahnung (also im Vergabeverfahren) für den interessierten Wirtschaftsteilnehmer gegolten hat. 2. Mindestanforderungen an die Leistungserbringung Als Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, welche nicht verhandelbar ist, wird festgelegt, dass die Abwicklung des Auftrags in Deutsch zu erfolgen hat. 3. Datenschutz 3.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere • zum Bereitstellen von Vergabeunterlagen; • zur Beantwortung von Bieterfragen; • zur Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen;
---	---



- zur Abfrage und Überprüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit;
- zum Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen;
- zur Aufnahme und Pflege der Bieterkartei (Fachabteilung);
- zu Dokumentationszwecken;
- zur Durchführung in der Vertrags- bzw. Bestellabwicklung;
- zu Kommunikationszwecken.

Die Datenerhebung ist notwendig zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DS-GVO erhoben.

3.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

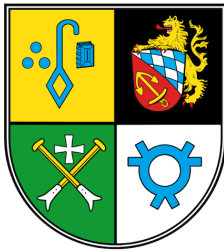
Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit dies erforderlich ist - weitergegeben an

- das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer, Planungs- bzw. Ingenieurbüros, Ausschreibungsdienstleister, u. ä.)
- Teilnehmer von Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen
- die Fachabteilung zur Prüfung der eingegangenen Angebote und Erteilung des Zuschlags
- an die zuständige Nachprüfungsstelle, Vergabekammer bzw. Rechtsanwälte/ Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

3.3 Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter



	Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer von Vergabeunterlagen beträgt 10 Jahre. 3.4 Betroffenenrechte Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des/der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener
--	---



Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

3.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der **Aufsichtsbehörde** wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Prof. Dr. Dieter Kugelman
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Tel.: 06131 8920-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Website: <https://www.datenschutz.rlp.de>

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verbandsgemeinde Rheinauen
Ludwigstraße 99
67165 Waldsee
Telefon: +49 623641820
Fax: +49 62364181999
E-Mail: info@vg-rheinauen.de

**Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

Karina Thönnies
Ludwigstraße 99
67165 Waldsee
Telefon: +49 62364182116
E-Mail: karina.thoennes@vg-rheinauen.de

4. Erklärung Bezug Russland:

Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1494 vom 18. Juli 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die **Anlage 327 „Erklärung_Bezug_Russland“** zu verwenden.

Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

6.5.4.2. Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen	☐ Ja
	☒ Nein



	☐ Noch nicht bekannt
--	---

6.5.4.3. Angaben zur reservierten Teilnahme

- ☐ Die Teilnahme ist Organisationen vorbehalten, die zur Erfüllung von **Gemeinwohlaufgaben** tätig werden und andere einschlägige Bestimmungen der Rechtsvorschriften erfüllen
- ☐ Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten

6.5.4.4. Angaben zur beruflichen Qualifikation

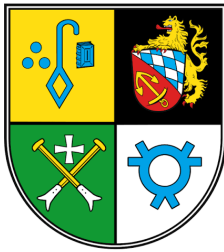
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben	☒ Erforderlich für das Angebot ☐ Erforderlich für den Teilnahmeantrag ☐ Nicht erforderlich ☐ Noch nicht bekannt
--	---

6.5.4.5. Angaben zur reservierten Teilnahme

- ☐ Eine Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich

Beschreibung

--



Frist für die Erlangung der Sicherheitsüberprüfung	____-____-____
--	----------------

6.6. Lose



Keine Losaufteilung



Losaufteilung wie folgt:

7. Teilnahmeunterlagen / Vergabeunterlagen

7.1. Anschreiben

--

7.2. Leistungsbeschreibungen

--

7.3. Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente

--

7.4. Vertragsbedingungen

--

7.5. Sonstiges

--

8. Kommunikation

8.1. E-Vergabe – Weitere Informationen

In der „**Verfahrensbeschreibung DTVP**“ [Anlage 101] finden die **Bewerber / Bieter** notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- und Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden.

Dieser Bewerber- und Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt. Bei dem Öffnen einer Nachricht der Vergabestelle mit Dateianhang haben die Bewerber / Bieter Folgendes zu beachten:



Bewerber / Bieter finden die Nachrichten der Vergabestelle unter der Schaltfläche „Kommunikation -> Eingang“.

Dort befindet sich eine Liste mit den auf der E-Vergabepattform eingegangenen Nachrichten. Auf der rechten Bildschirmseite finden die Bewerber / Bieter sodann den Reiter „Aktion“. Hier werden in der Regel zwei (2) Symbole angezeigt.

- Das erste Symbol „Lupe“ öffnet die Nachricht, bei der der Bewerber / Bieter weiter unten auch die Dateianhänge sehen kann. Bewerber / Bieter wählen daher das Symbol „Lupe“ aus, um die Nachricht samt den Dateianhängen zu öffnen.
- Das zweite Symbol (Briefumschlag mit einem grünen Pfeil) dient zum direkten Beantworten der eingegangenen Nachricht. Wenn der Bewerber / Bieter dieses Symbol auswählt, werden die Dateianhänge einer Nachricht nicht angezeigt.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Teilnahmeanträge / Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des Bewerbers / Bieters, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots fällt in den Verantwortungsbereich des Bewerbers / Bieters.

8.2. Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den Bewerbern / Bieter (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen Bewerber / Bieter oder die entsprechende Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen Bewerber / Bieter an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der E-Vergabepattform.

8.3. Abgabe der Angebote

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf der E-Vergabepattform einzureichen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der **Teilnahme- / Angebotsfrist** über die E-Vergabepattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind das Unternehmen und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die **Textform** gemäß § 126b des



Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Hat ein Bewerber / Bieter vor Ablauf der relevanten Frist (Teilnahmefrist / Angebotsfrist) einen Teilnahmeantrag / ein Angebot über die E-Vergabeplattform hochgeladen und möchte der Bewerber / Bieter diesen Teilnahmeantrag / dieses Angebot vor Ablauf der relevanten Frist gegen einen neuen Teilnahmeantrag / ein neues Angebot austauschen, zum Teil ergänzen oder bearbeiten und / oder zurückziehen, so ist Folgendes zu beachten:

- Bereits hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.
- Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bewerber / Bieter bis zum Fristablauf einen weiteren vollständigen Teilnahmeantrag / ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.

In diesem Fall sollte der Bewerber / Bieter zuvor hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote über die E-Vergabeplattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der relevanten Frist mehrere Teilnahmeanträge / Angebote eines Bewerbers / Bieters eingegangen sind und der Bewerber / Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform zuvor eingegangene Teilnahmeanträge / Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote nur den Teilnahmeantrag / das Angebot des Bewerbers / Bieters ein mit dem hinsichtlich des relevanten Fristablaufs zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Teilnahmeanträge / Angebote desselben Bewerbers / Bieters gelten automatisch als zurückgenommen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen zwingend über die auf der E-Vergabeplattform vorgesehene Funktion zur Abgabe des Teilnahmeantrags / des Angebots eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Teilnahmeanträge / Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber möglich ist. Teilnahmeanträge / Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.



Eine Übermittlung der Teilnahmeanträge / der Angebote per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen vollständig sein. Für die Teilnahmeanträge / Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Anlagen – **in der jeweils aktuellen Version** – zu verwenden. Das Einreichen einer veralteten Version der Anlage(n) kann zum Ausschluss führen.

Bewerber / Bieter dürfen bei der Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote nicht anwesend sein (vgl. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

8.4. Anlagen des Auftraggebers

Es sind diejenigen Anlagen zu verwenden und mit dem Teilnahmeantrag / Angebot einzureichen, welche dem **Vergabeleitfaden** beigelegt sind sowie zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung stehen.

8.5. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

8.6. Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

8.7. Statistische Abfragen

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber fragt daher rein informatorisch mittels der freiwillig auszufüllenden **Anlage 302 „Informatorischer Abfragebogen“** von dem Bieter / der Bietergemeinschaft ab,

- die offizielle Bezeichnung des Unternehmens;



- die nationale Identifikationsnummer des Unternehmens ;
- die Größe des Unternehmens, das heißt, ob das Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines, mittleres Unternehmen oder Großunternehmen im Sinne der „Empfehlung 2003/361/EG“ [Anlage 103] erfüllt;
- die Hauptadresse (URL) des Unternehmens;
- Postanschrift, Postleitzahl, Ort und Land des Sitzes des Unternehmens;
- welcher NUTS-Code dem Sitz des Unternehmens entspricht;
- die E-Mail-Adresse des Unternehmens;
- die Telefonnummer des Unternehmens;
- die Faxnummer des Unternehmens [sofern vorhanden];
- ob das Unternehmen börsennotiert ist; und
- die Staatsangehörigkeit(en) des / der Eigentümer(s).

Die Erhebung dieser Daten wird je nach Bedarf benötigt für die EU-Vergabebekanntmachung als auch für die Vergabestatistikmeldung. Die Angaben des Bieters zu dieser Abfrage haben keine Auswirkung auf die Prüfung der Angebote.

8.8. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber / Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bewerbern / Bieter den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bewerber / Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

8.9. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. **Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt.** Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere



Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Teilnahmeantrag / Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers / Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bewerber / Bieter haben in ihren Teilnahmeanträgen und in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

8.10. Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den Bewerbern / Bietern besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, sich – soweit nicht bereits geschehen – auf der E-Vergabeplattform freiwillig und kostenlos zu registrieren.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf der E-Vergabeplattform nehmen die Bewerber / Bieter automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Fragen an den Auftraggeber sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktionsfunktion der E-Vergabeplattform zu richten.

Nach Fertigstellung der Teilnahmeanträge / Angebote können die Bewerber / Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf der E-Vergabeplattform hochladen.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf der angegebenen E-Vergabeplattform vorzunehmen.

Ab der erfolgten Registrierung informiert die angegebene E-Vergabeplattform die Bewerber / Bieter, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen,



etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der E-Vergabeplattform bereitgestellt wurden.

Hierzu erhalten die registrierten Bewerber / Bieter eine Information per E-Mail, dass auf der E-Vergabeplattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bewerbers / Bieters erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich. Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber / Bieter über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Bewerbern / Bieter sich auf der E-Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge / Angebote.

Bewerber / Bieter sind gut beraten, **spätestens zwei (2) Arbeitstage** vor Ablauf der Teilnahmefrist / jeweiligen Angebotsfrist den Teilnahmeantrag / das Angebot rechtzeitig elektronisch über die E-Vergabeplattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Bewerber / Bieter noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem E-Vergabeplattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden.**

Zudem sind Bewerber / Bieter gut beraten, vor Abgabe des Teilnahmeantrags / Angebots im Downloadbereich der E-Vergabeplattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers / Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht unabhängig von einer Registrierung.



8.11. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

8.12. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber / Bieter hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber / Bieter Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber / Bieter gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den von dem Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren kommunizierten Fristen **ausschließlich** über **die E-Vergabeplattform** sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Fragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die Fragen sind mithilfe des **Fragen-Antworten-Katalogs [Anlage 104]** zu erstellen. Die **Bewerber / Bieter** haben darin klar anzugeben, auf welche **Kapitel** in dem **Vergabeleitfaden** und in der **Leistungsbeschreibung**, welche **Nummern** in dem **Vertrag** sowie auf welche **Seiten** in den **Anlagen** unter Angabe der Anlagennummer (**Nr.**) sich die jeweilige Frage bezieht.

Anfragen außerhalb der E-Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet und können zu dem Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an Vergabeverfahren über einen Zeitraum von drei (3) Jahren führen, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) in Verbindung mit § 126 Nr. 2 GWB.

Der Auftraggeber stellt Antworten auf Fragen mittels dem **Fragen-Antworten-Katalog [Anlage 104]** im PDF-Format allen Bietern zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ der Bewerber / Bieter besteht.

Im Falle von Widersprüchen in den in dem **Fragen-Antworten-Katalog [Anlage 104]** genannten Antworten des Auftraggebers gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.



9. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die E-Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

10. Checkliste Teilnahmeantrag

Der Bewerber / die Bürgergemeinschaft wird gebeten einen Teilnahmeantrag zu erarbeiten und diesen form- sowie fristgerecht ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Hierzu ist auch die **Anlage 200 „Anschreiben Teilnahmewettbewerb“** zu verwenden.

Mit dem **Teilnahmeantrag** übermitteln die **Bewerber / Bürgergemeinschaften** die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Teilnahmeanträge. Als **Anlage 105** ist eine „**Checkliste Teilnahmeantrag**“ beigelegt, die der Bewerber / die Bürgergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass der Teilnahmeantrag vollständig ist. Ein nicht vollständiger Teilnahmeantrag kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

11. Checkliste Angebote

Mit dem Angebot übermitteln die Bieter / Bietergemeinschaften die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Angebote. Als **Anlage 106** ist eine „**Checkliste Angebote**“ beigelegt, die der Bieter / die Bietergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass sein / ihr Angebot vollständig ist. Ein nicht vollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Angebots führen.

12. Verhandlungen

☒ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstanteile zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, wenn er sich in der Auftragsbekanntmachung diese Möglichkeit vorbehalten hat.

☒ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern.



Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Erstangebots automatisch, dass er mit einer Zuschlagserteilung auf das von ihm eingereichte Erstangebot einverstanden ist, soweit dieses zuschlagsfähig ist (also insbesondere nicht von den Vergabeunterlagen abweicht). Alle von Bietern gemachten Verhandlungsvorschläge finden im Falle der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Erstangebot keine Berücksichtigung.

Sollte ein Bieter nicht wollen, dass der Zuschlag auf dessen Erstangebot erteilt wird, weil er beispielsweise die Leistungen nur anbieten kann, falls Anforderungen während des laufenden Verhandlungsverfahrens geändert werden, hat er mit seinem Erstangebot die **Anlage 325 „Kein Zuschlag auf das eigene Erstangebot“** unterzeichnet einzureichen.

Reicht ein Bieter ein Erstangebot ein, das

1. zuschlagsfähig ist (insbesondere nicht von den Vergabeunterlagen abweicht);
2. nach Wertung der Erstangebote auf Platz 1 liegt; und
3. hat dieser Bieter einer Erteilung des Zuschlags auf sein Erstangebot nicht widersprochen,

könnte der Auftraggeber auf ein solches Erstangebot den Zuschlag erteilen.

12.1. Verhandlungsvorschläge

Die Bieter werden angehalten, mit der Einreichung ihrer **indikativen Erstangebote** (und mit den indikativen Folgeangeboten) in der **Anlage 402 „Verhandlungsvorschläge“** Anregungen zu machen, über welche einzelnen Teile der Leistungsbeschreibung und der vertraglichen Regelungen eine Verhandlung aus ihrer Sicht sinnvoll erscheint (**Verhandlungsvorschläge**). Hierbei sollen die Bieter ihre Anregungen jeweils wie folgt gliedern:

1. Zitat der Regelung, über die eine Verhandlung erwünscht ist;
2. konkreter alternativer Formulierungsvorschlag für diese Regelung; und



3. Begründung, warum diese Regelung in diesem Sinne verhandelt werden soll und welche Vorteile durch eine etwaige Änderung für den Auftraggeber und den Auftragnehmer entstehen würden.

Soweit ein Bieter Verhandlungsvorschläge nicht mit diesen Angaben wie dargestellt gegliedert mit seinem indikativen Erstangebot (und mit den indikativen Folgeangeboten) einreicht, hat der Bieter keinen Anspruch darauf, dass der Verhandlungsvorschlag im Rahmen des Verhandlungstermins behandelt wird.

Soweit ein Verhandlungstermin stattfindet, wird insbesondere über die Leistungserbringung und über die Bedingungen des Vertrags verhandelt.

Die Verhandlungsgegenstände ergeben sich im Übrigen aus den Einladungsschreiben zu den Verhandlungsgesprächen.

Bei der Abgabe der (verbindlichen) **endgültigen Angebote** sind **keine Verhandlungsvorschläge** mehr einzureichen. Solche Verhandlungsvorschläge haben für die endgültigen Angebote keine Relevanz und werden daher nicht berücksichtigt.

12.2. Verhandlungstermine

Der Auftraggeber wird die Verhandlung in verschiedenen Phasen abwickeln – soweit er nicht von seinem Recht Gebrauch macht, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Erstangebot zu erteilen. Der Auftraggeber wird mindestens die **drei (3)** wirtschaftlichsten Bieter (bezogen auf das Erstangebot – und bei Bedarf bezogen auf das Folgeangebot) zu einem nach Wahl des Auftraggebers **digitalen** oder **Vor-Ort-Verhandlungstermin** einladen. Der Auftraggeber legt fest, für welches Zeitfenster er welchen Bieter jeweils einlädt.

An der Verhandlung sollen möglichst der für die Leistungserbringung vorgesehene **Gesamtprojektleiter Generalplanung, stellvertretende Projektleiter Generalplanung, Projektleiter Objektplanung Gebäude und Innenräume, Projektleiter Technische Ausrüstung – Versorgungstechnik, Projektleiter Technische Ausrüstung – Elektrotechnik, Projektleiter nutzerspezifische Bedarfs- und Funktionsplanung, Projektleiter nutzerspezifische Einrichtungen der Feuerwehr, Projektleiter**



Tragwerksplanung sowie der Projektleiter Freianlagenplaner mit einem möglichst ausgeglichenen Redeanteil teilnehmen.

Die Unterlagen der Angebotspräsentation müssen bereits mit dem indikativen Erstangebot vollständig (bspw. als PDF-Dokument) eingereicht werden und dürfen nicht mehr als 20 DIN-A4-Seiten bzw. 20 Folien (bspw. PPT) umfassen. **Die Bieter sollen in der Angebotspräsentation insbesondere auf das „Ausführungskonzept“ eingehen.** Bei Überschreitungen darf über Inhalte nach Ende der 20. Seite bzw. der 20. Folie nicht weiter präsentiert werden.

Die Verhandlung erstreckt sich auf einen Zeitraum von ca. **90 Minuten** und gliedert sich wie folgt:

1. Vorstellungsrunde und Einleitung (ca. 5 Min.);
2. Angebotspräsentation möglichst durch die benannten neun (9) Projektteammitglieder mit möglichst ausgeglichenem Redeanteil unter Bezugnahme auf die bereits mit dem Erstangebot eingereichten Unterlagen der Angebotspräsentation mit einem **Schwerpunkt auf das Ausführungskonzept** (insgesamt 30 Min.);
3. Fragen des Auftraggebers (ca. 30 Min.);
4. Besprechung von Verhandlungsvorschlägen der Bieter (ca. 20 Min.); sämtliche etwaigen Änderungswünsche an dem Entwurf des **Vertrags [Anlage 906]** bzw. der **funktionalen Leistungsbeschreibung (Anlage 802)**;
5. Verabschiedung (ca. 5 Min.).

Der Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern.

Durch die Verhandlungsgespräche erhalten die Bieter insbesondere die Möglichkeit, ihre Angebote hinsichtlich der festgelegten Zuschlagskriterien für die Abgabe der endgültigen Angebote anzupassen, um eine höhere Qualität sowie Wirtschaftlichkeit und insoweit mehr (Bewertungs-)Punkte zu erhalten.



Außerdem können die Bieter durch die Verhandlungsvorschläge in Kombination mit den darauf aufbauenden Verhandlungsgesprächen auf den Auftraggeber einwirken mit dem Ziel, dass insbesondere die Leistungsbeschreibung und die vertraglichen Bedingungen optimiert werden können. Dies dient der Transparenz, weil die Zuschlagskriterien in aller Regel nicht verändert werden dürfen, sondern nur die Angebote durch die Bieter einerseits und zuvor die Leistungsbeschreibung und die vertraglichen Regelungen durch den Auftraggeber andererseits.

Es darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden **mit Ausnahme der von dem Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung** (vgl. §§ 17 Abs. 10 VgV).

Ausschließlich die Bieter, die an den Verhandlungsterminen teilgenommen haben, werden zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert.

13. Anlagen

- Anlage 101 – Verfahrensbeschreibung DTVP
- Anlage 103 – Empfehlung 2003/361/EG
- Anlage 104 – Fragen-Antworten-Katalog
- Anlage 105 – Checkliste Teilnahmeanträge
- Anlage 106 – Checkliste Angebote
- Anlage 200 – Anschreiben Teilnahmewettbewerb
- Anlage 201 – Ausschlussgründe
- Anlage 202 – Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Anlage 204 – Eignungsleihe
- Anlage 206 – Unternehmensbezogene Referenzprojekte
- Anlage 214 – Vergaberechtliche Verpflichtungserklärung
- Anlage 302 – Informatorischer Abfragebogen



- Anlage 303 – Unterauftragsvergabe
- Anlage 325 – Kein Zuschlag auf das eigene Erstangebot
- Anlage 327 – Erklärung Bezug Russland
- Anlage 402 – Verhandlungsvorschläge
- Anlage 600 – Zusammenarbeit des Projektteams
- Anlage_601_a – Erfahrung des Projektteams – Gesamtprojektleiter Generalplanung
- Anlage_601_b – Erfahrung des Projektteams – Stellvertretender Projektleiter Generalplanung
- Anlage_601_c – Erfahrung des Projektteams – Projektleiter Objektleiter Gebäude Innenräume
- Anlage_601_d – Erfahrung des Projektteams – Projektleiter Technische Ausrüstung – Versorgungstechnik
- Anlage_601_e – Erfahrung des Projektteams – Projektleiter Technische Ausrüstung – Elektrotechnik
- Anlage_601_f – Erfahrung des Projektteams – Projektleiter nutzerspezifische Bedarfs- und Funktionsplanung
- Anlage_601_g – Erfahrung des Projektteams – Projektleiter nutzerspezifische Einrichtungen der Feuerwehr
- Anlage_601_h – Erfahrung des Projektteams – Projektleiter Tragwerksplanung
- Anlage_601_i – Erfahrung des Projektteams – Projektleiter Freianlagenplaner
- Anlage 801 – Leistungs- und Vergütungskatalog
- Anlage 802 – Funktionale Leistungsbeschreibung
- Anlage 900 – (dieser) Vergabeleitfaden
- Anlage 906 – Vertrag
- Anlage 923 – vertragsrechtliche Verpflichtungserklärung